

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die 6 gespalt. Colonne für Arbeitsgesuche 75 Pf., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seidenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen und Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

An die Verbindungen der christlichen und nationalen Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellten, Gehilfen u. Bediensteten Deutschlands!

Beht Jahre sind vergangen, seitdem wir in Frankfurt am Main den ersten deutschen Arbeiterkongress zusammentraten. Jene erstmalige Heerschau der nichtsozialdemokr. Arbeiter- und Angestelltenverbände hat ihren Eindruck nicht verfehlt. Vier Jahre später konnten wir sie auf breiterer Grundlage in Berlin erneuern. Die deutschen Arbeiterkongresse haben in das öffentliche Bewußtsein des deutschen Volkes das eine tief eingegraben: Neben der Massenbewegung der staatsverneinenden Sozialdemokratie hat eine andere Bewegung Gestalt gewonnen und ringt sich allen Widerständen zum Trotz empor, die der christlichen und nationalen Arbeiter-, Angestellten- und Gehilfenverbände, Organisationen, die unter bewußter Ablehnung sozialdemokratischer Bestrebungen auf der Grundlage unseres heutigen Staats- und Gesellschaftslebens soziale Interessenwahrnehmung und kulturelle Hebung anstreben.

Inzwischen haben sich unsere Organisationen weiter ausgedehnt, fester gefügt, ihre Ziele klarer erkannt und ein vielgestaltiges Leben entfaltet. Heute rufen wir alle, die Willens sind, erneut zur gemeinsamen Tat auf.

Die Zeit verlangt ein mannhaftes Wort.

Noch hat unsere Nation ihr soziales Missionswerk am eigenen Volke nicht vollendet. Noch gibt es Schichten, die der kräftigen Hilfe der Sozialpolitik des Staates bedürfen. Noch bedürfen wir alle des Schutzes, den sie uns leihet. Noch weniger können wir einer weiteren freien Entfaltung unserer Selbsthilfeverbände entbehren. Und schon macht sich in einflussreichen Kreisen der Wissenschaft und der Interessengruppen ein gefährlicher Mähmut breit. Unter dem Vorwand, die Sozialpolitik müsse nur dem Radikalismus, soll der sozialpolitische Zug in unserem Volke aufgehoben, ja ins Gegenteil verkehrt werden.

Gegen diese Strömungen müssen wir auf der ganzen Linie laut und überall vernehmbar unsere Stimme erheben. Sonderinteressen dürfen nicht über soziale Kulturinteressen gehen. Deutschlands Gegenwart und Zukunft verlangt ein gesundes, kräftiges, arbeitsfreudiges und kulturell hochstehendes Volk. Keinen Stillstand gibt's im wirtschaftlichen Leben der Völker, keinen Stillstand in der sozialen Schutz-, Hilfs- und Reformarbeit.

Eine einmütige Willenskundgebung unserer Verbände erscheint um so dringlicher, da nicht bloß Zukunftsaussichten bedroht, sondern das bisher Erreichte gefährdet erscheint. Wir leben in Zeiten anhaltender Steigerung der Lebensmittelpreise. Erwachsen aus tiefgehenden weltwirtschaftlichen Veränderungen, ist eine Senkung dieser beängstigenden Preisbewegung aus sich heraus kaum zu erwarten. Damit aber erwächst für breite Massen der Bevölkerung die Gefahr, in ihrem Kulturstand zurückgedrängt zu werden. Das kann und darf nicht sein. Es müssen Erleichterungen geschaffen und weitere Erhebungen unter allen Umständen verhindert werden, soll nicht mit den Konsummassen unsere einheimische Volkswirtschaft in Bedrängnis geraten.

Ein besonderes Wort erheischt die Wohnungsnot der minderbemittelten Kreise. Die Notlage ist bekannt. Kann aber haben verantwortliche Staatslenker einen Anlauf genommen zur Bekämpfung der Uebelstände, da meldet sich sofort ein wohlorganisiertes Widerstand angeblich geschädigter Interessenten an. Und dieser Widerstand hat

bereits seine Früchte gezeitigt. Demgegenüber erwächst uns die unabwiesbare Pflicht, die Kampfesfront derer zu verstärken, die einen energischen Schritt vorwärts wollen.

Es sind hundert Jahre her, da in der Erhebung des Preußenvolkes die Freiheit der deutschen Nation grundgelegt worden ist. Hundert Jahre haben zur Erstarkung unsere Nation geführt, ein einiges, stolzes und kraftbewußtes Volk zu schaffen. Fünfundzwanzig Jahre der Regierung unseres Kaisers zählen wir, der Kaiserregierung, die auf einem sozialen Programm aufgebaut sein wollte. Welch' ein Wachsen und Erstarben des deutschen Reiches nach innen und nach außen offenbart dieses Vierteljahrhundert! Wir haben mit unserer Kraft daran mitgearbeitet. Wir haben durch die Tat bewiesen, daß wir volles Verständnis haben für die Bedeutung einer inneren und äußeren Festigung unseres Staatswesens, eines geordneten Rechts- und Wirtschaftslebens. In unseren Organisationen wirken wir im Sinne einer Erziehung zu tatkräftigem Bestehen und Mitmachen. Darum haben wir auch das Recht wie die Pflicht, zu warnen und zu fordern, wo das Wohl und Wehe breiter Massen des Volkes es erheischt. Was uns die Schaffung des deutschen Reiches gebracht, was wir vor 25 Jahren auszubauen begonnen haben, das gilt es zu halten und weiter zu führen. Unser Kongress soll eine Warnung und ein Anstoß sein. — So rufen wir denn auf zum

Dritten deutschen Arbeiterkongress.

Zu demselben laden wir alle diejenigen Verbindungen der Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellten, Gehilfen und Bediensteten ein, die mit uns auf dem Boden christlicher Weltanschauung und nationaler Gesinnung stehen, die Notwendigkeit selbständiger gewerkschaftlicher Betätigung anerkennen und eine Fortführung der sozialen Reform anstreben.

Der Kongress tagt vom 30. November bis 3. Dezember in Berlin. Zur Beratung stehen folgende Gegenstände:

1. Konstituierung des Kongresses.
2. Bericht des Ausschusses.
3. Nationale Entwicklung und soziale Bewegung in Deutschland.
4. Die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner.
5. Die Bedeutung der Koalitionsfreiheit und des Vereinigungsrechtes für die Angestellten und Arbeiter.
6. Lebensmittelversorgung und Lebensmittelsteuerung.
7. Wohnungsfrage.
8. Arbeitslosenfürsorge.
9. Wahl des Ausschusses.

Als Vertreter zugelassen werden nur dem Stande der Arbeiter, Arbeiterinnen, Angestellten, Gehilfen und Bediensteten angehörende Personen und aus diesem Stand hervorgegangene Organisationsbeamte.

Es liegt im Interesse der ganzen Veranstaltung, daß der Kongress möglichst zahlreich besetzt wird.

Wir ersuchen alle teilnehmenden Vereinigungen, bis zum 10. November 1913 dem unterzeichneten Vorsitzenden die Zahl und Adressen der zu entsendenden Vertreter, sowie die Zahl der von ihnen vertretenen Mitglieder mitteilen zu wollen.

Mit kollegialem Gruß!

Der Ausschub des deutschen Arbeiterkongresses:

- | | | |
|--|--|--|
| Franz Behrens-Essen,
Vorsitzender. | Adam Stegerwald-Cöln,
Schriftführer. | Hans Behlh-Hamburg,
Rechnungsführer. |
|--|--|--|

Marg. Behm-Berlin, Johann Giesberts-M.-Glabbach, A. Kirchberg-Mülheim-Nuhr, Friedrich Kloos-Waldenburg, C. M. Schiffer-Düsseldorf, Heinrich Benz-München, Emil Hartwig-Bielefeld, Wilh. Guttsche-Eberfeld, Franz Dauer-München, Richard Martin-Witten (Nuhr), Wilhelm Beyer-M.-Glabbach.

NB. Alle Zuschriften und Einwendungen sind an Franz Behrens, Essen (Nuhr), Heineckstraße 40 zu richten.

Schwerindustrie, Landwirtschaft und Mittelstand

haben sich zu einem Kartell vereinigt, dessen Spitze gegen die Arbeiterbewegung und die Sozialpolitik gerichtet ist. Die Träger dieser Arbeitsgemeinschaft sind: der Zentralverband deutscher Industrieller, der Bund der Landwirte, das Kartell der christlichen Bauernvereine und der Reichsdeutsche Mittelstandsverband. Es sind dies drei bedeutungsvolle Gruppen, die große weite Kreise des gewerblichen Unternehmertums umfassen. Die Sache ist von langer Hand vorbereitet und nicht das Ergebnis einer plötzlichen Stimmung. Wie der Geschäftsführer des Zentralverbandes der Industriellen auf der Tagung des letzteren am 15. September in Leipzig mitteilte, ist die erste Anregung für diesen Plan ergangen auf dem Westdeutschen Mittelstandstag in Essen am 18. Mai. Zur Anschließung daran hat anfangs Juli eine Besprechung unter den oben genannten Organisationsgruppen stattgefunden, „inwieweit eine Gemeinschaftlichkeit wirtschaftlicher Interessen zwischen Handwerk, Industrie und Landwirtschaft vorhanden sei, und wie diese Interessen durch eine Gemeinschaftsarbeit gefördert werden könnten“. Die Leipziger Tagung war also der Abschluß einer wohl vorbereiteten Aktion und soll den Beginn des organisatorischen Zusammenarbeitens bilden. Für die praktische Betätigung ist nach den Berichten der Presse vorgesehen:

„Jeder Berufsstand soll für sich arbeiten, und nur solche wirtschaftliche Fragen, die allen drei Ständen gemeinsam sind, sollen, wenn Einstimmigkeit erzielt wird, gemeinsam behandelt werden. Zu diesem Zwecke werden Kartelle gebildet, und zwar ein Reichsausschuß, den Vertreter der Zentralverbände bilden, Provinzial- und Landeskartelle, in denen die Führer der provinziellen Organisationen vertreten sind, und drittens Ortskartelle, in die die örtlichen Organisationen der Berufsstände ihre Delegierten entsenden.“

Es handelt sich also, wie man sieht, nicht um eine vorübergehende Kundgebung, sondern um eine dauernde gemeinsame Arbeit.

Welche Ziele verfolgt diese neue Gemeinschaftsarbeit, die man irreführend als „Kartell der schaffenden Arbeit“ in der Presse bezeichnet hat? Volle Klarheit wird man erst gewinnen, wenn die Leipziger Verhandlungen im Stenogramm vorliegen, und wenn die ersten gemeinsamen aktiven Schritte bekannt geworden sind. Aus den Zeitfähen, die die Leipziger Tagung angenommen hat, sind die endgültigen Absichten der Kartellierten nur schwer zu erkennen. Diese Zeitfähe lauten:

1. Zusammengehen der drei Gruppen: gewerblicher Mittelstand, Industrie und Landwirtschaft zwecks gegenseitiger wirtschaftlicher Unterstützung und Bekämpfung im Organismus unseres Wirtschaftslebens.
2. Aufrechterhaltung der Autorität in allen wirtschaftlichen Betrieben.
3. Schutz der nationalen Arbeit. Sicherung angemessener Preise und Schutz der Arbeitswilligen.
4. Bekämpfung der Sozialdemokratie und sozialistischen Freizehen.

Auf den ersten Blick sieht das ziemlich harmlos aus. Ein Zusammengehen der genannten Gruppen zur Förderung wirtschaftlicher Aufgaben wird kein Mensch tadeln können.

Die „Aufrechterhaltung der Autorität“ in den wirtschaftlichen Betrieben ist etwas so Selbstverständliches, daß man sich fragt, warum eine solche Forderung überhaupt aufzustellen ist — wenn sich nicht etwas anderes dahinter verbirgt und wenn nicht der Satz in jüngerer Uebersetzung lauten soll: Ausschaltung der Arbeiter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und infolgedessen Bertrümmerung der Tarifverträge. „Schutz der nationalen Arbeit“ haben sich alle bürgerlichen Politiker und Sozialpolitiker zur Aufgabe gestellt, und in der Sicherung „angemessener Preise“ hat der Mittelstand, speziell das Handwerk, auch die Arbeiter ganz auf seiner Seite. Daß der „Schutz der Arbeitswilligen“ in diesem Zusammenhang genannt wird, muß Bedenken und Befremden erregen. Die Bekämpfung der Sozialdemokratie und der sozialistischen Freizehen ist bisher von den oben genannten Gruppen recht oft in der verkehrtesten Form erfolgt. Die nachhaltigste und erfolgreichste Bekämpfung der Sozialdemokratie liegt in der Förderung der christlich nationalen Arbeiterbewegung. Man wird auch hier den Gedanken nicht los, daß sich hinter dieser Flagge der Bekämpfung der Sozialdemokratie andere Ziele verbergen.

Zu dieser Auffassung muß man kommen, wenn man nachsieht, wie die mächtigste und stärkste Gruppe dieses Kartells, der Zentralverband deutscher Industrieller, die Gemeinschaftsarbeit auffaßt. Herr Dr. Schmeighofer, der Geschäftsführer des Zentralverbandes, hat auf

der Tagung des letzteren am 15. September diese Gemeinschaftsarbeit vor den Delegierten des Verbandes in einem längeren Referat gerechtfertigt und die Notwendigkeit derselben damit begründet, daß die gemeinsamen Lebensinteressen ein Zusammengehen dieser drei Berufsstände „in allen grundsätzlichen Fragen unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik“ notwendig machen. „Zu diesen grundsätzlichen Fragen rechne ich (Dr. Schweighoffer) die Aufrechterhaltung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, eine weise Beschränkung der sozialpolitischen Gesetzgebung und eine Verstärkung des Schutzes aller erwerbstätigen Kreise gegen Wirtschaftsstörung durch Boykott und Streiks.“ Dieses Programm ist etwas deutlicher als die Leitsätze der Leipziger Tagung. Herr Dr. Schweighoffer macht weiter kein Hehl daraus, zu welchen Aufgaben er die Hälfte der Landwirtschaft und des Mittelstandes benutzen will. Er weist auf die Erörterungen des politischen General- und Massenstreiks in den Reihen der Sozialdemokratie hin, bespricht den Hamburger Werstarbeiterstreik, leitet dann aber auf die gegenwärtig tagende internationale Staatenkonferenz zur Förderung des Arbeiterschutzes, auf die Forderung der Arbeiter nach mehr Arbeiterschutz in der Großindustrie, ganz besonders den Achtstundentag, bespricht die Forderungen nach einem größeren Schutz der Jugendlichen, besonders des Verbotes der Nachtarbeit für diese, und endlich noch die Konkurrenzklause für die Angestellten, die bekanntlich im Reichstags in einem Kommissionsbericht vorliegt. Für diese „weise Beschränkung“ der Sozialpolitik, d. h. die Ablehnung auch der dringlichsten und notwendigsten Fortschritte auf diesem Gebiete, will der Zentralverband Mittelstand und Landwirtschaft ansprechen.

Sehen wir uns nun die übrigen Interessengruppen an und ihre Bestrebungen, so ergibt sich für die Mittelstandsbewegung als vornehmste Forderung — wie sie wenigstens in der öffentlichen Diskussion, in den Petitionen an die Parlamente und den Verhandlungen der einzelnen Organisationen zutage getreten sind — Erdrösselung der Konsumvereine der Arbeiter und Arbeitwilligenschutzes. Die landwirtschaftliche Gruppe betrachtet für die nächste Zeit als vornehmste Aufgabe die Aufrechterhaltung der Zollgesetzgebung und Verstärkung derselben durch den sogenannten „lückenlosen Zolltarif“, d. h. man erstrebt die Einführung von Mindestzöllen auf alle landwirtschaftlichen Produkte, also auch auf solche, auf denen bisher gebundene Mindestzölle noch nicht liegen.

Ganz zutreffend bemerkt das Zentralblatt des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zu dem neuen Kartell:

„Ein Skeptiker würde die wahre Tendenz der Leipziger Gemeinschaftsarbeit auf folgende Formel bringen können:

1. Arbeitwilligenschutzes, Herabminderung der Gewerkschaften, und der Tarifverträge, um die Arbeiter an der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu hindern.
2. Erhaltung und Vermehrung der Lebensmittelpreise ohne Rücksicht auf die herrschende Teuerung und auf die Ernährungsmöglichkeiten des Volkes.
3. Herabminderung der Genossenschaften zum Zwecke des gemeinschaftlichen Einkaufs von Lebensmitteln, um den Arbeiter zu hindern, für seinen lauer verdienten Lohn die Lebensmittel günstig einzukaufen.

Wir zweifeln nicht daran, daß man diese Auffassung als Schwarzseherei und Entstellung ansehen wird. Aber ein wahrer Kern ist an der Sache. Jedenfalls ist es Pflicht der christlichen

nationalen Arbeiter, sich bewußt zu werden, welche Gefahr in dieser Kartellierung der Industrie, des Mittelstandes und der Landwirtschaft für die Verfolgung ihrer Lebensinteressen, ausblühende Löhne, Schutz der Gesundheit und Arbeitskraft, erschwingliche Lebensmittelpreise, liegt.“

Formuliert man kurz und knapp, was das neue „Kartell der schaffenden Arbeit für die Arbeiter und kleinen Leute im Gefolge hat, so ergibt sich folgendes. Durch den lückenlosen Zolltarif und die Herabminderung der Konsumvereine werden die Kosten der Lebenshaltung, die heute schon ungeheuer hoch sind, noch mehr steigen. Ein Ausgleich durch höhere Löhne wird aber durch den Arbeitwilligenschutzes, Bekämpfung der Tarifverträge usw. illusorisch gemacht. Die Vereinigung der Schwerindustriellen, Agrarier und Mittelständler zur Gemeinschaftsarbeit bedeutet also nichts weniger wie ein Nahrungskartell. Die Arbeiterschaft hat alle Ursache dagegen ganz entschieden Front zu machen.

Internationale Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die erste Generalversammlung der „internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ tagte am 4., 5. und 6. September in Gent (Belgien). Eine stattliche Zahl von Delegierten war dort zusammengetreten, um Mittel und Wege zu beraten, wie auf internationaler Basis der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken werden könne. Die genannte Vereinigung besteht aus: 9 Landesregierungen, über 100 Städten, einer Reihe von Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden und Einzelnmitgliedern. Die Generalversammlung war von 53 Staaten mit Vertretern besetzt, wohl ein Zeichen dafür, welche Wichtigkeit diesem Problem beigemessen wird.

Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die erste Vorbedingung zu erfolgreicher Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in gut funktionierender Stellenvermittlung besteht, war auch die Frage der Arbeitsnachweise als 1. Verhandlungspunkt aufgestellt. Ihm folgte am nächsten Tage die Behandlung der Frage über öffentliche Arbeitslosenversicherung und daran anschließend die Behandlung der internationalen Arbeiterwanderungen.

Bei Behandlung der ersten Frage zeigte sich schon die Schwierigkeit, eine solche Materie international zu behandeln. Trotz einer von der Vereinigung veranstalteten Umfrage war es nicht möglich, ein einheitliches Bild über das Arbeitsnachweiswesen zu bekommen.

Die Berichterstatter über diesen Punkt, der Direktor der Landesversicherungs-Anstalt Berlin, Herr Dr. Freund, sowie der Direktor im Kaiserl. Statistischen Amt, Herr Dr. Zacher, hatten das Resultat der Umfrage zusammengestellt. Der ausführliche Bericht, der den Kongreßteilnehmern gedruckt eingehändigt wurde, gipfelte in nachstehenden Leitsätzen:

„Der gegenwärtige Stand des Arbeitsnachweiswesens zeigt fast überall ein unbefriedigendes Bild. Die Zersplitterung in der Organisation und die Unentschiedenheit in der Geschäftsführung verhindern einen klaren Überblick über die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes; eine zuverlässige Feststellung der vorhandenen Arbeitskräfte und Arbeitsgelegenheiten, einen zweckmäßigen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage, eine brauchbare Arbeitsmarktsituation und rechtzeitige Vorbeugungsmaßnahmen gegen drohende Arbeitslosigkeit. Soll der Arbeitsnachweis seine Hauptaufgabe durch fortlaufende Beobachtung und planmäßige Regelung des Arbeitsmarktes vermeidbarer Arbeits-

losigkeit vorzubeugen, erfüllen, so wird folgenden Grundfätze Rechnung zu tragen sein:

1. Systematische Organisation der öffentlichen Arbeitsnachweise mit territorialer Gliederung (Orts-, Bezirks-, Landesarbeitsnachweise), und Berücksichtigung der beruflichen Interessen (Berufslisten, Fachabteilungen).
2. Einheitliche Technik in der Geschäftsführung bei Bewertung aller modernen Verkehrsmittel (Telefon, Telegraf, Post, Eisenbahn).
3. Vollige Unparteilichkeit bei der Stellenvermittlung und der Vermittlung.
4. Gebührenfreiheit für Arbeitsuchende.
5. Planmäßige Regelung des Arbeitsmarktes einschließlich der Arbeiterwanderungen (nach einheitlichen Grundfätzen unter Leitung der Zentrale; fortlaufende Arbeitsmarktsituation).
6. Kosten zu Lasten der Gemeinden (für Orts-Arbeitsnachweise), der Bezirke (für Bezirksarbeitsnachweise), und des Staates (für die Zentrale und etwaige Subventionen).

Zur Durchführung der Reformen bezüglich Arbeitsnachweise erscheint die Mitwirkung der staatlichen Verwaltung bzw. Gesetzgebung erwünscht, um solchen Arbeitsnachweisen (z. B. Arbeitsnachweisverbänden), welche den vorstehenden Grundfätzen entsprechen, als staatlich „anerkanntem“ Arbeitsnachweise (bzw. öffentlich rechtlichen Organen) gewisse Vergünstigungen zu gewähren (bei Benutzung von Telefon, Telegraf, Post, Eisenbahn) und durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, auf einen lückenlosen Ausbau des Arbeitsnachweiswesens hinzuwirken, einheitliche Grundfätze für die Geschäftsführung und Statistik einzuführen und das gesamte Arbeitsnachweiswesen der staatlichen Aufsicht zu unterstellen.“

In der Aussprache hob Herr Dr. Freund hervor, daß die angeführten Leitsätze die Billigung des Komitees gefunden hätten. Er betonte, daß bei der Stellenvermittlung vollständige Unparteilichkeit herrschen müsse. Der Arbeitsnachweise dürfe keinen fremden Zwecken dienstbar gemacht werden. Er dürfe weder zur Förderung von Lohnbewegungen, noch zur Bekämpfung der Arbeiterschaft gebraucht werden. Seinem alleinigen Zweck: ein Regulator des Arbeitsmarktes zu sein, dürfe er unter keinen Umständen entfremdet werden.

Letztere Bemerkungen wurden von dem Genossen Umbreit bekämpft unter Hinweis auf die tarifliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens in verschiedenen Gewerben. Er wollte, falls ein Schiedspruch nicht zur Beilegung der Differenzen führt, die Einstellung der Arbeitsvermittlung.

Diesen Ausführungen gegenüber wurde betont, daß es genügen dürfte, wenn, wie in England (und in vielen sonstigen Arbeitsnachweisen), die Leute einfach auf die Tatsache des Streiks oder der Aussperrung hingewiesen würden. Diesen Gesichtspunkten schloß sich die Mehrzahl der Kongreßteilnehmer an.

Ueber die Frage: „Öffentliche Arbeiten und Arbeitslosigkeit“ berichtete der holländische Minister Treub. Er empfahl dem Kongreß nachstehende Forderungen:

1. Die Verwaltungsbehörden mögen bei der Vorbereitung der zu übergebenden öffentlichen Arbeiten oder Lieferungen: a) die Frage ernstlich in Erwägung ziehen, ob nicht diese Arbeiten oder Lieferungen auf die tote Saison des betreffenden Jahres oder auf eine mehr oder minder entfernte wirtschaftliche Krisen- bzw. Niedergangszeit verlegt werden könnten; b) soweit als möglich, namentlich aber, soweit dem technische Gründe nicht entgegenstehen, die nicht dringlichen Arbeiten und Lieferungen für die stillen Zeiten des betr. Jahres oder für Krisen- und Niedergangsjahre vorbehalten; c) im voraus Projekte nicht dringlicher Arbeiten und Lieferungen für eine nicht zu sehr beschränkte Anzahl von Jahren ausarbeiten und den zuständigen Vertretungskörpern unterbreiten, damit diese Arbeiten und Lieferungen für die Jahre, in denen eine wirtschaftliche Krise im Anzuge ist, vorbehalten bleiben.

Die Geschichte der Gutehoffnungshütte

Von G. W. III.

Die Vergangenheit ist eine gute Lehrmeisterin für die „Hüttengewerkschaft und Handlung“ Jacobi, Daniel und Wulffen gewesen. Sie hatte gelehrt, daß der Herstellung von Holzkohlenroheisen gewisse Grenzen gezogen waren und legte daher das Hauptgewicht nicht mehr auf die Erzeugung von Roheisen, sondern kaufte Roheisen auf und verarbeitete es in ihren Betrieben. So kam es, daß fast 50 Jahre lang in der Roheisenproduktion keine Weiterentwicklung festzustellen war. Bereits im Jahre 1842 fand der eigene Roheisenerzeugung von 20 028 Zentnern ein Ankauf von 94 000 Zentnern Roheisen entgegen. Im Jahre 1853 betrug die eigene Erzeugung nur noch 39 000 Zentner, gegenüber einem Verbrauch von fremdem Roheisen von 487 820 Zentnern.

Für die eigene Roheisenproduktion dienten bis 1842 zwei Hochofen auf der Gutehoffnungshütte und einer auf der Antonshütte. Die Beschickung erfolgte durch heimisches Kalkstein und später zum größten Teil durch Lahnmerze. Die Gesellschaft hatte an der Bahn Ergruben erworben und dehnte ihre Anläufe bis weit nach Nassau aus. So gehörten ihr die Ergruben von Meyer und Wehler; ferner im Rheingau, bei Diebrich und in Madenheim. Unzulänglich und mühsam war der Transport des Eisenerzes, bis es an seinem Bestimmungsorte gelangte. Von den Eruben wurde das Erz durch Pferde zu den Lagerplätzen an der Bahn und am Rhein gefahren. Von dort aus beförderte man es mit Raufen zu Tal nach Oberlahnstein. Hier nahmen es die Kohlenschiffe der Firma Daniel auf, die es nach Ruhrort brachten. Im Ruhrorter Hafen befand sich ein bedeutender Stapelplatz, von dem das Erz mit Pferdefuhrten zur Hütte geschafft wurde. So kam es oft, daß bei geringem Wasserstand der Transport von der Bahn bis Ruhrort einige Wochen in Anspruch nahm. Unter diesen Mißverhältnissen hatten natürlich auch die Hochofen zu leiden. Im Jahre 1843 wurde die Antonshütte als Hochofenwerk trotz des großen Roheisenbedarfes für das Stabeisen- und Schienenwalzwerk stillgelegt, weil es nicht gelang, die Holzkohle durch Steinkohlenkoks zu ersetzen. Der Preis und die verfügbaren Mengen an

Holzkohlen setzten der Roheisenerzeugung sehr enge Schranken. Die Produktionsziffern der ersten Jahre sind leider nicht mehr erhalten, doch geht aus einem Schreiben hervor, daß sich um 1830 die Roheisenerzeugung auf 25 000 Zentner stellte.

Das Hauptgewicht bei ihrer Arbeit legte die Gesellschaft auf die Roheisenverarbeitung. Die Gießerei der Gutehoffnungshütte war zunächst ein Hilfsbetrieb für die dortige Maschinenfabrik, während die Gießerei auf der Antonshütte für den Verkauf arbeitete. Die Erzeugnisse der Gießereien bestanden hauptsächlich in Sandröhren, Wasserfesteln, Platten, Kugeln, Granaten und Schrapnel. Der Hauptkonsument blieb die preussische Heeresverwaltung, die Eisenkerne Granaten etc. herstellen ließ. Auch die Festungen des deutschen Bundes Luxemburg, Landau, Kastell und Mainz erhielten Munition von der Antonshütte. Im Jahre 1852 fabrizierte die Gießerei der Gutehoffnungshütte 47 000 Zentner und die Antonshütte 15 000 Zentner fertige Gußwaren.

Das Hammerwerk Neu-Essen, welches zuerst unter sehr ungünstigen Bedingungen arbeitete und sogar stillgelegt wurde, machte nach Ueberwindung der Krise gute Fortschritte. Im Juni 1812 wurden die ersten Hammermasseln mit Holzkohle verfrachtet, die hauptsächlich vom Mittelrhein und der Bahn kamen. Altmaterial lieferten die Alteisenhändler der Umgegend. In den dreißiger Jahren trat eine bedeutende Veränderung des Betriebes ein, um ihn mit den Forderungen der Technik in Einklang zu bringen. Beim Betrieb des ersten Hammerwerks wurde Puddelroheisen und der Holzkohle Koks zugefetzt. Die Erzeugung des Hammers Neu-Essen an Stabeisen und Brammer betrug im Jahre 1822 1453 Zentner, stieg bis zum Jahre 1832 auf 4550 Zentner, dann aber sank die Produktionsziffer stetig. Im Jahre 1858 wurde der Hammer Neu-Essen stillgelegt und in eine Fabrik feuerfester Steine verwandelt.

Neben dem Hammerwerk entstand ein Puddel-, Schweiß- und Walzwerk, das jedoch infolge der damaligen mangelhaften deutschen Technik keine Erfolge erzielte. Die englischen Werke hatten durch den Gebrauch von Kohle und Koks einen bedeutenden Vorrang und es ent-

stand die Frage: Auf welchem Wege und mit welchen Mitteln gelingt es, die englischen Werke einzubohlen. Die Verwendung von Koks zur Erzverhüttung war schon lange erfolglos versucht worden. Anders stand es mit dem Verfrachten des Roheisens mit Steinkohlen und den Vorarbeiten auf den Walzwerken. Die Vorteile des englischen Verfahrens konnte man sich sichern, indem man Roheisen aus England bezog und dann verarbeitete. Auf diese Weise arbeitete die Gutehoffnungshütte und es gelang ihr, den Verbrauch so zu steigern, daß zu Anfang der vierziger Jahre zehn Puddelöfen vorhanden waren. Wie hoch die Leistungsfähigkeit war, zeigten die Erzeugungsziffern der Walzwerke. Im Jahre 1855 betrug das Gewicht der produzierten Schienen- und Stabeisenmasse 248 000 Zentner und der Bleche 55 147 Zentner. Zu rechter Zeit hatte die Hütte mit dem Bau des Puddel- und Walzwerks begonnen, um an der Deckung des Eisenbedarfes der Eisenbahnen beteiligt zu sein.

Die älteste Bahn in den westlichen Provinzen Preußens war die Düsseldorf-Erfelder Bahn, von der die Hütte Aktien genommen hatte. Von da an legte die Hütte ein großes Gewicht auf die Erzeugung von Eisenbahnmaterial. Sie lieferte für die Rheinische Bahn, Rhein-Weser Bahn, für die badische Eisenbahndirektion, Berlin-Frankfurter usw. Die Herstellung von Schienen war ganz in den Hintergrund getreten. Um aber konkurrenzfähig zu bleiben, wurde ein sofortiger gründlicher Umbau und eine Vergrößerung des Schienenwalzwerks vorgenommen. Die Herstellung der Schienen wird in den Akten der Hütte folgendermaßen beschrieben:

„Die Schienen werden aus gutem gepuddeltem Eisen in der Art angefertigt, daß die Puddelkuppen erst gehämmert, dann in Stäben ausgewalzt und zerschnitten werden. Die zerschnittenen Stücke werden nun zu Paketen von erforderlicher Schwere zerlegt und aus dem Schweißofen zu Schienen ausgewalzt. Ein Teil der die Pakete bildenden Stücke wird vorab besonders abgeschweift.“

Die Schienenlieferungen folgten schnell aufeinander; die Köln-Mindener, die Bergisch-Märkische und die pfälzische Ludwigsbahn bezogen ihr Schienenmaterial zum größten Teil von der Gutehoffnungshütte. Ihre Leistungsfähigkeit stand unbestritten da.

2. Die Finanzgesetze mögen hinreichend weitfahrig gehalten sein, um den Verwaltungsbehörden zu gestatten, Reservefonds für die Ausführung von nicht dringlichen Arbeiten und Lieferungen in Krisen- oder Niedergangsjahren anzulegen.

3. In jedem Lande möge ein ständiges Amt gehalten werden mit dem Auftrag, die Anzeichen kommenden wirtschaftlichen Niederganges oder Krisen zu beobachten, die Ergebnisse seiner Beobachtungen von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen und den Verwaltungsbehörden Gutachten zu erteilen über den geeigneten Zeitpunkt der Finanzmaßnahme der für die Krisen- oder Niedergangsjahre in Bereitschaft gehaltenen Arbeiten oder Lieferungen.

4. Die Verwaltungsbehörden mögen insbesondere folgende öffentliche Arbeiten ins Auge fassen:

Trockenlegung von Mooren, Urbarmachung von Heiden, Forstarbeiten, Verbesserung der Verkehrsmittel in mehr oder minder zurückgebliebenen Gegenden, sowie überhaupt Arbeiten, die geeignet sind, die Produktivkräfte und die ständige Nachfrage nach Arbeit zu vermehren, wobei diese Arbeiten für Zeiten aufzusparen sind, wo es sonst an Erarbeiten mangelt.

Die Verwaltungsbehörden mögen die zu vergebenden Arbeiten, soweit dies technisch möglich ist, versuchsweise unter die entsprechenden einzelnen Gewerbe verteilen, und zwar unter Anwendung dieses Systems nicht nur auf die laufenden Instandhaltungs-, sondern auch auf neu vorzunehmende Arbeiten.

Zur Frage der Arbeitslosenversicherung sprach Professor Fuster-Paris und in Ergänzung des Referenten Dr. Mademater-Köln, letzterer speziell über die dortige „Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit“. Die Leitfänge des Referenten fanden nicht die allgemeine Zustimmung wegen ihrer vorsichtigen Fassung. H. Professor Fuster kam auf Grund der eingegangenen Berichte zu der Auffassung, daß man im allgemeinen auf eine zwangsweise Arbeitslosenversicherung hinwirke, und zwar unter Ergänzung der gesetzlichen Versicherung durch Begünstigung der freiwilligen, daß ferner eine einwandfreie Organisation des Arbeitsnachweises der Versicherung vorausgehen habe. Bei Einrichtung der Versicherung solle man möglichst mit den Berufsvereinen zusammen arbeiten. Doch scheint noch keine Übereinstimmung in Bezug auf die wichtige Frage der Finanzierung zu herrschen. Die Erfahrungen, die nach dieser Richtung in England gemacht wurden, können nicht ausschlaggebend sein, weil die dortige Einrichtung zu neu und in Zeiten eines wirtschaftlichen Aufschwunges getroffen wurden.

In der Diskussion vertrat Dr. Zacher-Berlin seinen bereits vor 20 Jahren und auch auf dem vorhergehenden Kongress in Paris gemachten Vorschlag einer nationalen Zwangsversicherung auf der Grundlage, daß für Arbeitslose eine Unterscheidung gemacht werde in solche, die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse (Krisen) und solche, die durch persönliche Umstände in diese Lage versetzt würden. Für erstere sollte die Berufsgenossenschaft, für letztere die Gewerkschaft Trägerin der Versicherung sein.

Der Kongress beauftragte den Berichterstatter, weiter die Fortschritte der Arbeitslosenversicherung zu verfolgen und empfahl den Landessektionen das Studium der Berichte der englischen Arbeitslosenversicherung.

Die Frage der internationalen Wanderung wurde von Herrn Dr. Ferenczi-Budapest behandelt. Die von ihm aufgestellten Leitfänge wurden, teils mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit, ohne Debatte angenommen. In Zukunft soll diese Frage ebenfalls in das Arbeitsprogramm der Vereinigung aufgenommen werden.

Ebenfalls ohne Debatte angenommen wurden Anträge, welche sich auf die Pflege der Statistik beziehen. In Erkenntnis der Tatsache, daß eine richtige Erfassung der Arbeitslosigkeit nicht aus einer einzigen statistischen Unterlage gewonnen werden kann, wurden empfohlen:

1. Allgemeine Arbeitslosenzählungen, unterstützt und vorbereitet durch örtliche Zählungen;
2. Gewerkschaftliche Zählungen;
3. Die von den Arbeitgebern und von amtlicher Seite veranfalteten Erhebungen über das in den industriellen Betrieben beschäftigte Personal.

Alles in Allem genommen hat der Kongress den Teilnehmern gezeigt, daß es ein schwieriges Problem ist, was dort verhandelt wurde. Es ist daraus zu sehen, daß zur durch intensive Arbeit in den Gewerkschaften sowohl, als auch in den Parlamenten und bei den Regierungen dem Uebel der Arbeitslosigkeit mit einigem Erfolg entgegengewirkt werden kann. Die Gewerkschaften bilden gewissermaßen die Pioniere in dieser Frage. Auf ihren Erfahrungen bauen die Städte auf. Es hat sich gezeigt, daß, wo etwas Ersprießliches geleistet werden soll, dies nur in Anlehnung an die Gewerkschaften geschehen kann, weil die indifferente Masse in solchen Fragen, wo es sich um Zahlung von Beiträgen handelt, vollständig versagt.

Was die Veranstaltung selbst betrifft, so konnten sich die deutschen Teilnehmer des Eindruckes nicht erwehren, daß bei anderen Landessektionen, z. B. der englischen, mehr Zentralpunkte geschaffen und infolgedessen auch manches, z. B. das Uebersetzungswesen für diese Gruppe besser geregelt war. Im Interesse der Sache kann das nur begrüßt werden.

Der „Verband deutsch-nationaler Arbeitervereine“ und die Hirsch-Dunder.

Im Königreich Sachsen hat sich unter Führung des Herrn Pastor Richter aus Königswalde im Erzgebirge eine neue Gewerkschaftsrichtung aufgetan, die den stolzen Namen „Verband deutsch-nationaler Arbeitervereine“ trägt, und die nach den Angaben ihres Gründers nichts mehr und nichts weniger bezweckt, als die „Einheitsorganisation“ in der nationalen Arbeiterbewegung Deutschlands zu werden.

Pastor Richter ist der gleiche Mann, der seinerzeit in der evangelischen Arbeitervereinsbewegung des Königreichs

Sachsen viel von sich reden machte und dessen Wirken in diesen Vereinen durch seinen Ausschluß ein unruhiges Ende fand. Gleich nach seinem Ausschluß aus den evangelischen Arbeitervereinen erschien Herr Pastor Richter aber wieder auf dem Posten, um die nationale Arbeiterschaft mit einer neuen „Bewegung“ zu beglücken. Wodurch er die bisher schon mehr als genug vorhandene Zersplitterung in der nationalen Arbeiterbewegung noch erweiterte. In einem von Pastor Richter verfaßten und Anfang Januar dieses Jahres von ihm an viele Unternehmer im Königreich Sachsen versandten Rundschreiben, in dem er die letzteren um Geldmittel zur Unterhaltung der von ihm ins Leben gerufenen Sekretariate bittet, legt er den Zweck seiner Neugründung dar. Nach einer Schilderung der Differenzen mit dem Landesverband der evangelischen Arbeitervereine, die zu seinem Ausschluß führten und nach der Bitte an die Unternehmer um Geld sagt Pastor Richter in diesem Rundschreiben über seine Neugründung unter anderem:

„... Die unsererseits in Zukunft zur Gründung kommenden nationalen Arbeitervereine werden mir in der Hauptsache dem Verbands deutsch-nationaler Arbeitervereine zuführen, der unsererseits so ausgestaltet ist, daß er die bei weitem beste Basis für eine große nationale Arbeiterbewegung bildet. Er bietet seinen Mitgliedern durch ihre Zugehörigkeit ohne weiteres eine Sterbeunterstützung für sich und für ihre Kinder, er hat eine außerordentlich günstige Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, und durch seine Berufskasse erjeht er seinen Mitgliedern das, was sie bisher in den Gewerkschaften suchen mußten, nur, daß sie bei einer außerordentlich rationalen Geschäftsführung und bei Vermeidung aller Sonderausgaben für gewerkschaftliche Agitation, die in den Gewerkschaften große Summen verschlingen, um ca. 100 Proz. geringere Beiträge (Was bleibt dann über?) erheben, als die Gewerkschaften. Auch der Gefahr, durch Kapitalanhäufung irgendwelche Streiklust zu schüren, ist in glücklicher Weise dadurch Abbruch getan, daß Dividenden auf die eingezahlten Beiträge gezahlt werden.“

Das ist also die „Einheitsorganisation“, mit der Pastor Richter die nationale Arbeiterschaft beglücken will, und von der er hofft, daß die bestehenden nichtsozialdemokratischen Gewerkschaftsrichtungen nach und nach in ihr aufgehen werden. Wahrlich, wäre die Sache nicht so ernst, man könnte über diesen weltfremden phantastischen Plan in schallendes Gelächter ausbrechen.

Pastor Richter will aber noch mehr. Sein Verband soll nicht nur „Einheitsorganisation“ auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Interessenvertretung der Arbeiter sein, — wie diese aussieht, geht ja aus Vorstehendem zur Genüge hervor — nein, diese Organisation soll auch eine **Gesinnungsgemeinschaft** für alle nationalen Arbeiter werden. Sie soll den „ganzen Menschen“ erfassen. Zu diesem Zweck hat Herr Pastor Richter sich eine besondere „Weltanschauung“ konstruiert, die er der sozialdemokratischen Weltanschauung entgegenstellen will. Daß es eine solche „Weltanschauung“ nicht geben kann, bedarf keiner besonderen Beweisführung.

Alles in allem! Die Richter'sche „Einheitsorganisation“ ist ein Phantom, vor der die nationale Arbeiterschaft nicht eindringlich genug gewarnt werden kann. Sie ist nur eine tief bedauerliche weitere Zersplitterung der nationalen Arbeiterbewegung, von der die Arbeiterschaft nur Schaden, keineswegs aber irgendwelche Vorteile zu erwarten hat. Daß die christlichen Gewerkschaften den Richter'schen „Deutsch-nationalen Arbeiterverband“ ablehnen und keine Gemeinschaft mit ihnen haben können, versteht sich am Rande und bedarf kaum der besonderen Erwähnung.

Die christlichen Gewerkschaften werden es sich angelegen sein lassen, die nationale Arbeiterschaft aufzuklären. Sie werden diesen neuen Zersplitterungsversuch gebührend zurückweisen und auf das nachdrücklichste bekämpfen. Das ist auch bereits in zwei von dem Richter'schen Verband in Freiberg und in Chemnitz einberufenen Versammlungen wirksam geschehen. Die Kollegen Voigt, Sparenberg und Gierch haben in diesen Versammlungen dem Herrn Richter — der in der Chemnitzer Versammlung persönlich anwesend war — nebst seinen anwesenden Sekretären und dem spärlich erschienenen Anhang gründlich die Wahrheit gesagt und den „deutsch-nationalen Arbeiterverband“ auf das entschiedenste zurückgewiesen. Das wird auch in Zukunft geschehen.

Man sollte nun annehmen, daß auch die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine die Richter'sche Gründung zurückweisen und als das behandeln würden, was sie ist, nämlich eine weitere Zersplitterung der nichtsozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Weit gefehlt! Zwar ist schon früher einmal im „Regulator“ und im „Gewerksvereiner“ ein Artikel erschienen, der die Richter'sche Bewegung in ablehnendem Sinne behandelte. Auch in Nr. 75 des „Gewerksvereiner“ vom 17. September finden wir erneut einen Aufsatz über den „Verband deutsch-nationaler Arbeitervereine“, der sich in der gleichen Richtung bewegt. Die Haltung verschiedener Hirsch-Dunderscher Führer in Sachsen der neuen „Bewegung“ gegenüber ist aber den Auslassungen der Gewerksvereinspresse genau entgegengesetzt.

Zunächst sei festgestellt, daß der in Chemnitz stationierte Sekretär des Richter'schen Verbandes, Purfürst, auch heute noch Mitglied des Hirsch-Dunderschen Gewerksvereins ist. In der vorher erwähnten am 1. September in Chemnitz stattgefundenen Versammlung brüstete der genannte Sekretär sich sogar damit, daß einer der ersten Führer der Gewerksvereine, Herr Goldschmidt, ihm ausdrücklich bekräftigt habe, daß er, Purfürst, trotzdem er Sekretär des Richter'schen Verbandes sei, nach wie vor Mitglied der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine sein und bleiben könne.

Die Freundschaft und Sinnesgemeinschaft der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine mit dem Richter'schen Verband kam auch noch auf andere Weise in der erwähnten Chemnitzer Versammlung mehrfach zum Ausdruck. Der Chemnitzer Beamte des Hirsch-Dunderschen Textilarbeiterverbandes, Flach, hatte auf den Tisch mit Zustimmung des Versammlungsleiters Flugblätter aufgelegt, in dem die christlichen Gewerkschaften im allgemeinen und der christliche Textilarbeiterverband im besonderen in der gemeinsten Art und Weise angegriffen wurden. In dem Flugblatt ist unter anderen Gemeinheiten die Behauptung aufgestellt, daß die in Sachsen stationierten Sekretäre des christlichen Textilarbeiterverbandes von Geldern der Konservativen unterhalten würden. Der christliche Textilarbeiterverband wird den Verfassern des Flugblattes wohl noch Gelegenheit geben, seine Behauptungen an anderer Stelle zu beweisen. Auch der erwähnte Herr Flach wiederholte die erwähnte Behauptung mündlich in der Versammlung. Flach und die anderen anwesenden örtlichen Führer der H.-D. Gewerksvereine begleiteten die Ausführungen des Herrn Richter und seiner Sekretäre teilweise mit lautem Beifall. Flach meinte sogar in der Diskussion, nachdem er den Richter'schen Verband gegen die Angriffe der christlichen Gewerkschaftler in Schutz genommen hatte, der „deutsch-nationale Arbeiterverband“ sei nun einmal da und deshalb müsse man sich mit der Tatsache abfinden. Eine Bekämpfung des Verbandes sei nicht zweckmäßig, sondern man müsse versuchen, mit ihm gemeinsam zu arbeiten.

Der „Gewerksvereiner“ lehnt also die Richter'sche Gründung ab, während die Hirsch-Dunderschen Funktionäre in Chemnitz mit dieser „Bewegung“ ein Herz und eine Seele sind, und sogar ein Richter'scher Sekretär in den Hirsch-Dunderschen Gewerksvereinen Mitglied sein kann.

Wir wollen uns zunächst mit der Registrierung dieser Tatsachen begnügen und einmal abwarten, was die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine zu diesem Verhalten ihrer Verbandsmitglieder zu sagen haben werden. Dann können wir auf die Angelegenheit zurückkommen.

Die grenzenlose Verlogenheit der sozialdemokratischen Presse

„Und wenn es sein muß, greifen sie kalten Blutes zur Lüge.“
(Urteil der „Einigkeit“ über die roten „Führer“.)

Unser Verbandsorgan hat schon sehr oft einwandfrei dargelegt, wie unglaublich verlogen die sozialdemokratische Presse den Kampf gegen die christlichen Arbeiter führt. Verjagt das rote Schimpfwörterlexikon, so greift man, strupellos, „kalten Blutes zur Lüge“, um den Gegner zu treffen. Wie unendlich tief rote Presseorgane schon gesunken sind, dafür legt die Elberfelder „Freie Presse“ ein gar trauriges Zeugnis ab. Dieses Blatt ist nicht nur Organ für die Wuppertaler Genossen, sondern auch für die des Hagener Bezirks. In Hagen besitzt die „Freie Presse“ eine Fiktionalredaktion, deren Leitung einem gewissen Hans Diebig untersteht, der gleichzeitig Vorsitzender des Arbeiterbildungsausschusses ist. Für alles, was die „Freie Presse“ unter der Rubrik „Hagen-Schwelm“ veröffentlicht, darf der genannte Mann verantwortlich zeichnen. Wir schicken dieses voraus, weil der unfähig traurige Akt sozialdemokratischer Kampfweise den wir schildern wollen, unter der Rubrik „Hagen-Schwelm“ veröffentlicht wurde. Der Tatbestand ist folgender:

Das Gussflachwerk Wittmann in Haspe hat sich auch einen Werkverein zugelegt. Jeder Arbeiter, der anfängt, muß dem gelben Verein beitreten. Selbstredend wollen die so eroberten Mitglieder keinen Beitrag zahlen. Der Werkverein läßt daher die Mitgliederbeiträge vom Lohn einhalten. Andererseits bemüht sich die Firma recht eifrig, mißliebige Arbeiter aus dem Betrieb zu entfernen und sollen aus dem Grunde wiederholt Affordabzüge vorgenommen worden sein.

Zwei Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbandes, die auf die gekennzeichnete Art „Gelbe“ wurden, verlangten am Gewerbegericht in Haspe die eingehaltenen Werkvereinsbeiträge zurück. Eine zweite Klage hatte eine grundlose plötzliche Entlassung zur Unterlage, die infolge Affordabzuges erfolgt war. Die „Freie Presse“ berichtete in ihrer Nr. 208, 1913, über die Verhandlungen. Obgleich die christlichen Gewerkschaften nicht das Allgeringste mit der Sache zu tun hatten, christliche Arbeiter: in der gleichen Weise bei der Firma W. terrorisiert wurden wie freigeorganisierte, besaß die „Freie Presse“ die unerhörte Schamlosigkeit und schrieb:

„Das winzige Koalitionsrecht ergibt für die Firma nicht, und macht ein Arbeiter von seinem Recht Gebrauch, so wird ein Grund gesucht, um den Mann los zu werden. Den Deutschen Metallarbeiterverband duldet man nicht: er ist der Herren gefährlich. Gelbe aber und Christliche bewertet man gleichwertig. Beide tun der Firma nichts zuleide. Deshalb werden sie auch gelitten.“

Wir waren platt, wie man zu sagen pflegt, als wir den letzten Satz gelesen hatten. Seit Jahresfrist sind die christlichen Gewerkschaften auf alle Art von der Firma Wittmann verfolgt worden: Eine ganze Anzahl unserer Mitglieder hat den Betrieb verlassen, weil es nicht mehr zum Aushalten war. Einer der Werksbeamten, der die Leitung des Werkvereins in Händen hatte, veröffentlichte die schärfsten Angriffe gegen uns und da hat ein rotes — „Arbeiterblatt“ den Mut, obige Verleumdung seinen Lesern zu unterbreiten.

Um den unerhörten Drud der Firma abzuwehren, um das Koalitionsrecht der Arbeiter zu schützen, haben die beiden Organisationen, der deutsche Metallarbeiterverband und der christliche Metallarbeiterverband, eine ganze Reihe gemeinsamer Maßnahmen ergriffen, die wir

bier Wochen kamen die Arbeiter zusammen, um über geeignete Maßnahmen zu beraten. Noch am Tage vor dem Erscheinen des Artikels in der „Freien Presse“ hatten die Organisationsvertreter eine gemeinschaftliche Beratung betr. der Firma W. gehabt. Unabweislich haben wir bei jeder Gelegenheit unseren Standpunkt vertreten, der dahin ging, die christlichen Metallarbeiter werden jede geeignete Maßnahme unterstützen, um die wirtschaftliche Freiheit der Arbeiter bei Wittmann zu wahren. Mehr konnte auch der deutsche Metallarbeiterverband nicht tun und hat auch nicht mehr getan. Die Organisationsvertreter waren sich darin einig. Doch jenem Schreiber der „Freien Presse“ war es jedenfalls darum zu tun, die Einigkeit der Wittmannschen Arbeiter zu erschüttern.

Unsere hageren Ortsverwaltung wandte sich direkt an die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiterverbandes mit der Anfrage, ob der Beamte Ernst die Schwindelmär geschrieben habe. Doch Ernst erklärte, nichts davon zu wissen, kein anderer wie der vorher von uns schon erwähnte Herr Liebig könne den Artikel geschrieben haben. Der Bevollmächtigte Ernst war ehrlich genug, um sofort zu erklären, daß er einen derartig gemeinen Angriff bedauere, er hat sich auch, wie er mitteilte, an die „Freie Presse“ gewandt mit dem Ersuchen, eine entsprechende Richtigstellung vorzunehmen. Jedes Blatt, welches die Ehre anderer nicht für bogelfrei hält, selbst auf Unstund hält, würde ohne weiteres erklärt haben, „nun, wir haben leichtfertig etwas unwahres geschrieben, wir nehmen hiermit alles zurück.“ Doch so handelt nicht das für „Wahrheit“ und „Gerechtigkeit“, für „Vollsaufklärung“ kämpfende Blatt, die „Freie Presse“. Wie „Genosse“ Ernst uns am folgenden Tage mitteilte, lehnte es die „Freie Presse“ einfach ab, die gegen die christlichen Arbeiter erhobene Verleumdung zurückzunehmen. Es muß schon weit gekommen sein, wenn selbst ein freier Gewerkschaftsführer wie es Ernst tat — erklären muß: „So etwas lassen wir uns nicht gefallen.“

Wir nahmen nun selbstredend Gelegenheit, diese sozialdemokratische Gemeinheit in der Tagespresse eingehend zu würdigen. Was tat die „Freie Presse“? Sie schimpfte weiter und fand nicht den Mut, das zu tun, was sonst jeder nur halbwegs anständige Gegner getan hätte. Durch Aufstischen neuer Beschimpfungen versuchte sie, den Kernpunkt der Angelegenheit zu verschleiern, hatte aber kein Glück damit. Gewundert hatte sich die „Freie Presse“ aber schwer darüber, daß „unser“ Ernst dem Ales obiges mitgeteilt hatte. Sie schrieb nämlich:

„Daß unser Presskommissionsmitglied Ernst in dieser Weise den christlichen „Man“ unterrichtet haben soll und gleichermaßen mit ihm getuschelt haben soll, halten wir für unmöglich.“

Genosse Ernst ließ den Vorwurf des „Lechtelmachtels“ nicht auf sich sitzen, und gab insofern der Wahrheit die Ehre, indem er als „unser Presskommissionsmitglied“ der „Freien Presse“ öffentlich beschienigte, daß sie verleumdet habe. Die Nr. 214 der „Freien Presse“ brachte eine Erklärung von Ernst, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Nummer 212 der „Freien Presse“ bringt einen Artikel, der sich mit einer Erklärung des Herrn Ales beschäftigt. Ich möchte dazu bemerken, daß ich wirklich eine Unterredung mit Herrn Ales hatte, aber nicht in meiner Eigenschaft als Mitglied der Presskommission, sondern als Bevollmächtigter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Die Unterredungen mit Ales und auch anderen gegnerischen Gewerkschaftsangehörigen fanden statt, um ein einheitliches Vorgehen gegen die Firma Wittmann zu ermöglichen. Diese Verständigung ist erfolgt und von allen beteiligten Organisationen innegehalten worden. Derartige Vereinbarungen sind üblich und können auf alle Fälle nicht als Lechtelmachtel bezeichnet werden. Daß ich bei meinen Unterredungen nicht von gemeinen Angriffen und Verleumdungen der „Freien Presse“ gesprochen habe, ist selbstverständlich. Seiber bin ich aber nicht in der Lage, eine Unrichtigkeit der „Freien Presse“ zu bezeugen.“

Diese Erklärung war eine klaffende Maulschelle für die „Freie Presse“. Ernst ist selbstredend zart in seinen Ausdrücken gegenüber seinem Leiborgan. Daher nennt er die Lüge verschämt „Unrichtigkeit“.

Doch verleumde lähn und tapfer! Hören wir, wie die „Freie Presse“ noch zu retten versucht, was zu retten ist. Anschließend an die Erklärung Ernsts heißt es:

„Es wird kein Mensch dem Genossen Ernst verwehren, als Bevollmächtigter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit anderen Organisationsleitern zu sprechen. Es kommt nur darauf an, was er spricht. Auch wird von ihm nicht verlangt, „Unrichtigkeiten“ der „Freien Presse“ zu bezeugen. Nach der vorstehenden Erklärung hat nun Genosse Ernst das nicht gesagt, was ihm Herr Ales unterschreibt; er hat das Redaktionsgeheimnis nicht gebrochen und ferner nicht gesagt, daß 1. kein anderer als der Redakteur Liebig den Artikel geschrieben haben könne; 2. er einen derartig gemeinen Angriff bedauere und 3. hat er nicht den zweideutigen Ausdruck gebraucht: „So etwas lassen wir uns nicht gefallen.“

Zu der Erklärung des Herrn Ernst wird nun jeder ehrliche Mensch vergeblich nach den Unterlagen suchen, die der Schreiber der „Freien Presse“ benutzt hat, um seine Schlussfolgerungen zu begründen, die er unter 1., 2. und „drittens“ angeführt hat. Anscheinend wollte sich das Blatt erneut mit Lügen aus der Schlinge ziehen, es hatte auch wirklich den traurigen Mut zu schreiben:

„Selbstverständlich glauben wir dem Genossen Ernst mehr, als dem christlichen Herrn Ales. Denn es ist ausgemacht, daß Genosse Ernst, wie Ales glauben machen will, die Methode Erzberger anwendet, der ja auch seine Behauptungen der Öffentlichkeit vorzusetzen, daß in unseren Reihen solche traurigen Handlungsweisen Mode seien. Doch so weit ist man bei uns noch nicht gekommen. Aus allem zu schließen, hat Herr Ales die Unwahrheit gesagt. Denn anderes läßt sich nach der Erklärung des Genossen Ernst doch nicht annehmen.“

Also: Ernst hat das „Redaktionsgeheimnis“ nicht gebrochen. u. dergl.“ Nur der christliche Ales hat gelogen.“ Wir sind der festen Ueberzeugung, daß der Schreiber in der „Freien Presse“ genau gewußt hat, daß er damit erneut die Wahrheit strangulierte. Darum mußte sich denn auch die Redaktion der „Freien Presse“ zur Aufnahme folgender Berichtigung bequemen:

1. Es ist Tatsache, daß mir vom Herrn Ernst erklärt worden ist, kein anderer wie Liebig hat den Artikel — der die christliche Organisation verächtigte — geschrieben. Zur Erläuterung wurde mir dabei gesagt, daß Liebig auch als Berichterstatter der letz. Verhandlung am Kaiser Gewerbegericht beigezogen hat.

2. Es ist Tatsache, daß Herr Ernst mir gegenüber sein Bedauern ausgedrückt hat, daß der haltlose Angriff in der „Freien Presse“ gegen meine Organisation erfolgt sei. Von Gemeinheiten hat Herr Ernst nicht gesprochen und ist auch von mir nicht behauptet.

3. Es ist Tatsache, daß Herr Ernst mir erklärte, nachdem die Fiktalredaktion der „Freien Presse“ in Hagen ihn gegenüber erklärt, sie nehme eine Richtigstellung auf, „wir lassen uns das nicht gefallen“.

Schachtmatsvoll!
W. Ales.

Wie unendlich schmutz muß es der „Freien Presse“ geworden sein, als ihr schandloses Lügengebäude zusammenstürzte. Trotzdem wehrte sie sich noch. Doch so leidend läßt die „Freie Presse“ sich aber gesagt sein lassen, daß wir den Weg, den andere schon gewählt haben und der zu ganz exemplarischen Verurteilungen des Redakteurs Liebig führte, auch einschlagen werden, wenn es nicht anders wird.

Wann werden aber die armen betörten roten Arbeiter einsehen, wie gewissenlos ihre Mannen hegen und lügen? Denn unter den Verleumdungsfeldzügen derartiger „Arbeiterfreunde“ leidet die gesamte Arbeiterschaft.

Meine Befreiung aus dem Banne des soz.-dem. Metallarbeiterverbandes.

Von einem Kollegen aus Süddeutschland ging uns folgender Brief zu mit der Bitte um Veröffentlichung, der wir gerne nachkommen. Der Kollege schreibt:

„Ja, selbst die christlich gesinnten Arbeiter lehnen den christlichen Gewerkschaften den Rücken, weil sie in den freien Gewerkschaften die allgemeine Interessenvertretung ihres Berufes erkennen.“ (??) — So und ähnlich heißt es öfters in den sozialdemokratischen Organen, auch in der Werkstätte hört man solche Auslassungen von den Genossen. Wenn diese Ausführungen zuträfen, könnte nichts darauf erwidert werden. Untersucht man aber die Frage näher, warum noch viele christlich gesinnte Kollegen in den gegnerischen Verbänden organisiert sind, dann ergibt sich etwas ganz anderes.

Die meisten Kollegen können die Frage sofort beantworten: es ist der Terrorismus der Gegner, der auf den christlich gesinnten Kollegen lastet. Wie ich mich von diesem Druck befreit, sei hier kurz geschildert und zur Nachahmung empfohlen.

Auf der Wanderschaft ist mir das Schicksal zuteil geworden, daß ich mitten im Winter von Werkstätte zu Werkstätte von den roten Genossen gehegt wurde, weil ich im christlichen Metallarbeiterverbande organisiert war. Infolgedessen wurden, meine Darmmittel immer weniger bis die Zeit kam, in der es hieß: „Schuh und Strümpfe sind zerrissen etc.“ Glücklicherweise bekam ich wieder Arbeit, aber leider in einer roten Hochburg. Das erste, mit dem ich empfangen wurde, war das bekannte: „Uebertreten oder raus!“ In meiner traurigen Situation tat ich erstere, allerdings mit sehr schwerem Herzen. Tausend Klänge gingen mir durch den Kopf, wie ich diese Fesseln abschütteln könnte. Bald erkannte ich, daß in dem Werk, wo ich schaffte, noch mehrere Leidenskollegen unter dem roten Druck standen. Wie Balsam wirkte dies auf mein wundes Herz, erfüllte mich aber auch mit neuem Zorn gegen die roten Terroristen. Diese, sowie die wankelmütigen unter den Genossen entflammte ich von neuem für unsere Sache.

Eines Tages hatten wir Betriebsversammlung. Der Obergewerkschafts Sekretär N. legte mit einem großen Wortaufwand die Taten des Deutschen Metallarbeiterverbandes dar und betonte, daß nur dieser am hiesigen Plage den Arbeitern unter die Arme greifen könne. Selbstverständlich wurden die christlichen Gewerkschaften in üblicher Weise verhöhelt.

Hierauf hat ich um's Wort, um dem Genossen Sekretär zu sagen, was er vielleicht noch nicht wußte. Kurz und sachlich widerlegte ich seine Ausführungen, der stürmische Beifall bekundete, daß meine anderen Leidensgenossen mit mir einverstanden waren, und daß sie den Mut gefunden hatten, mit den roten Genossen zu brechen. Der Vertrauensmann derselben bemühte sich zwar sehr energisch, um die Situation für die Genossen zu retten, doch vergebens. Die Liebe und Begeisterung für unsere Sache hatte gesiegt. Unersehroden verteidigten wir unser hohes Ideal und heute ist die Mehrzahl in demselben Betriebe christlich organisiert. (Bravo! Red.)

Wieviel Kollegen stehen noch in solcher Lage und wollen befreit werden, aber sie finden nicht den Mut, offenhertzig für ihre Sache einzutreten. Wohl an denn, ihr Kollegen, rafft euch auf, zeigt, daß ihr imstande seid, bahnbrechend vorzugehen und bald wird die Zeit kommen, wo wir, frei und ungehindert in jedem Betrieb christlich organisiert sein können. Der Gott, der Eisen wachsen lieh, der wollte keine Knechte.“

(Anmerkung der Redaktion! Aus diesen Darlegungen unseres Kollegen geht zum so und sovielten Mal hervor, in welcher geradezu fanatischer Weise die Postage christlich organisierter Arbeiter von den Genossen benutzt wird, um

einen Uebertritt zu erzwingen. Nachher brüstet sich dann die rote Sippe noch damit. Wohin die von ihren Führern zu nichtbertrüchtlichen Terrorismus aufgeschaltete Masse auf die Dauer kommt, das beweisen die jüngsten Vorgänge auf den Schiffswerften. Durch die genannte Erziehungsmethode wird die Arbeiterbewegung vergiftet und die Arbeiterschaft selbst ganz empfindlich geschädigt. Daß es anders wird, liegt zum allergrößten Teil in der Hand unserer Kollegen.

Ueberall muß von jedem einzelnen Kollegen zielbewußt in unermüdbarer Kleinarbeit an der Stärkung unseres Verbandes gearbeitet werden. Geschicht's, dann geht's dem roten Terrorismus auf der ganzen Linie rücksichtslos an den Krügen.)

Allgemeine Rundschau.

Christlich-nationaler Arbeiterkongress in Augsburg.

In Augsburg, der Geburtsstätte der Gelben und einer vermeintlichen roten Domäne fand am 14. September eine großartig verlaufene Kundgebung der christlich-nationalen Arbeiterschaft statt. Mehr als 7000 christliche Arbeiter und Arbeiterinnen nahmen an dem Festzug teil. Zur Festversammlung in der Stadthalle hatten sich etwa 9—10000 Personen eingefunden. Gewerkschaftssekretär Kollege Kunde behandelte die Frage: „Was wollen die christlichen Gewerkschaften innerhalb der christlich-nationalen Arbeiterbewegung?“ Redner gelangte zu der Schlussfolgerung, daß eine starke christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung im Interesse der deutschen Arbeiterschaft und des deutschen Volkes liege. Im Anschluß an dieses Referat gelangte eine Resolution zur Annahme, in der es u. a. heißt:

„Die versammelte christlich-nationale Arbeiterschaft sieht nur in den christlichen Gewerkschaften ihre berufene wirtschaftliche Interessenvertretung. Im schärfsten Gegensatz zur Sozialdemokratie stehend, wüßigen die christlichen Gewerkschaften vollauf die volkswirtschaftliche Bedeutung eines kapital- und geschäftsmäßig privaten Unternehmertums, lehnen aber auch mit allem Nachdruck die sog. gelben Gewerkschaften ab, in der vollen Ueberzeugung, daß letztere ein Hindernis für das Aufwärtstreben des Arbeiterstandes sind“ sowie in sittlich-religiöser, in sozialer und nationaler Beziehung eine Gefahr für unser Volk bilden. Gegenüber dem Klassenkampf und Terrorismus der Sozialdemokratie wird nur durch die christlichen Gewerkschaften ein wirksamer Damm aufgerichtet. Sollen die Bestrebungen der staatsbürgerlichen und religiösen Heranbildung der Jugend und des erwachsenen Volkes letzten Endes nicht erfolglos sein, dann ist es Pflicht aller christlich-national denkenden Arbeiter- und Arbeiterinnen zur Vertretung ihrer Berufsinteressen sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen. Nur im Rahmen der Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften ist eine dauernde soziale, berufswirtschaftliche Hebung und Besserstellung der deutschen Arbeiterschaft möglich.“

Die durch die glänzend verlaufene Kundgebung geschaffene günstige Stimmung muß jetzt von christlichen Gewerkschaften durch eine intensive Hausagitation ausgenützt werden. Von solcher kommen die unorganisierten Arbeiter und Jugendvereinsmitglieder nicht zur Gewerkschaft.

Kollegen von Augsburg! — Rähet die Stunde, laßt die günstige Stimmung nicht unausgenützt vorübergehen.

Weitere Erfolge bei den Krankenkassenwahlen.

Bei den Vertreterwahlen zu den Ausschüssen der Ortskrankenkassen haben die christlich-national gesinnten Versicherten neuerdings in einer Reihe von Orten beachtenswerte Erfolge erzielt. In der allgemeinen Ortskrankenkasse für den Siegfrieds (umfassend neun Bürgermeistereien) entfielen auf die christlich nationale Liste sämtliche 18 Vertreter sowie 34 Ersatzmänner. Drei Gegenlisten mußten sich mit zwei Ersatzmännern begnügen. In der Ortskrankenkasse für Siegburg-Sieglar wurde die christliche Kandidatenliste glatt gewählt, ebenso in der Ortskrankenkasse der Bürgermeisterei Mendern (Sieg). Für die neuerrichteten Allgemein. Ortskrankenkassen in Wipperfurth, Sindlar und Engelskirchen gelten die von der christlich-nationalen Arbeiterschaft eingereichten Kandidatenlisten als gewählt, weil andere gültige Wahlvorschläge nicht gemacht wurden. In Soest entfielen auf die christlich-nationale Vorschlagsliste 418 Stimmen, gleich 19 Vertreter und 36 Ersatzmänner, während die sozialdemokratische Richtung, die sich verschämt als „vorbereitendes Komitee“ bezeichnete, 263 Stimmen auftrachte und demgemäß 11 Vertreter und 24 Ersatzmänner stellt. In Siegen wurden 17 Ausschußvertreter der christlich-nationalen Arbeiterschaft gewählt, während auf eine Liste des bisherigen Kassenvorstandes mit Unterstützung der Sozialdemokraten und Hirsch-Dunderscher 23 Vertreter entfielen. In Jülich ist die Liste der christlich-nationalen Arbeiter als gewählt zu betrachten, da eine gültige Gegenliste nicht eingereicht wurde. Bei den Wahlen zum Ausschuß der Allgemeinen Ortskrankenkasse Bochum wurden 2450 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die Liste des Christlich-sozialen Ausschusses 1377 und auf die Liste der freien Gewerkschaften 1073 Stimmen. Demnach stellen von den 60 Vertretern der Arbeitnehmer der Christlich-soziale Ausschuss 34, die freien Gewerkschaften 26. Einen besonders großen Erfolg erzielte die christliche Arbeiterschaft in Lippstadt. Dort übten nach einem heißen Wahlkampf von 2000 Wahlberechtigten 1620 oder 80 Prozent ihr Wahlrecht aus. Resultat: Christliche Liste 1308 Stimmen und 49 Vertreter; vereinigte Sozialdemokraten und Hirsch-Dunder 299 Stimmen und 11 Vertreter; drei Stimmen unglücklich.

Diese Wahlergebnisse zeigen, daß die christlich-nationale Arbeiterschaft überall dort beachtenswerte Erfolge erzielen kann, wo eine gründliche Wahlvorbereitung und eifrige Beteiligung zu verzeichnen ist.

Tarifbrüchige Arbeitgeberverbändler.

Bekanntlich haben die Arbeitgeberverbändler des westdeutschen Malergewerbes trotz Annahme des Reichstatarifvertrages durch ihre Zentralorganisation dessen Anerkennung verweigert. Der Hauptverband der Arbeitgeber im Malergewerbe, dem dieser glatte Tarif- und Disziplinbruch natürlich sehr unangenehm ist, hat auf seiner Generalversammlung darob den westdeutschen Vertreter den Text gelesen, mit dem Erfolge, daß diese unter Protest die Tagung verließen. Infolge einer zum Beschluß erhobenen Resolution, in der das Verhalten des rhein-westfälischen Gewerkschafts bedauert und dieser ersucht wird, dafür zu sorgen, daß der Reichstatarifvertrag baldmöglichst zur Annahme gelangt, fand am 21. August in Essen eine Versammlung der rhein-westfälischen Arbeitgeber statt. Obwohl der Hauptvorstand des Arbeitgeberverbandes persönlich erschienen war, um

die Versammelten für die Anerkennung der Beschlüsse des Hauptverbandes zu gewinnen, verharren die westdeutschen Arbeitgeberverbände auf ihrem ablehnenden Standpunkt. Auf dem Innungsverbandstage der Malermeister in Herlohn ließen die Arbeitgeberverbände durch ihren Sprecher offiziell erklären: „Der Gau II werde auch für die Folge alle Schiedsprüche ablehnen.“

Das ist eine offene Kriegserklärung gegenüber dem Reichstags-Tarifvertrag, aber auch gegenüber dem eigenen Hauptverband. So rücht sich dessen nachgiebige Haltung gegenüber seinem Hauptverband II, die sich unter Anderem dadurch bekundete, daß der Hauptvorsitzende in der Presse und auf demselben Verbandstage, wo man die westdeutschen Unternehmer von ihrer Disziplinlosigkeit abbringen wollte, erklärte: er lehne es ab, sich zum Mittel gegen seine eigenen Kollegen gebrauchen zu lassen.

Bemerkenswert ist, daß an der Spitze des tarifbrüchigen Gaus II der Syndikus Dr. Coelsch-Barmen steht, der sich in Rheinland-Westfalen im Vorjahre dadurch einführte, daß er die Tarifstreike der christlichen Gewerkschaften öffentlich verächtlichte. Der Herr hat sich übrigens bei der ganzen Malerbewegung als ein rechter Aufbeißer erwiesen mit dem Erfolge, daß der Hauptvorsitzende der Arbeitgeber nach der Leipziger Malerzeitung erklärte: „Ich habe immer gesagt, meine Herren Kollegen, sobald mal in unsere Bewegungen die Akademiker hineinkriechen, ist die Sache von vornherein verpufft.“

Welche Triebkräfte übrigens die rhein-westfälischen Arbeitgeber zu ihrem schier unerklärlichen Verhalten bestimmen, geht aus einem Zirkular hervor, das der „Deutsche Maler“ zu veröffentlichten in der Lage ist und das einen Einblick gewährt, wie die Arbeitsgemeinschaft zwischen Großindustrie und Handwerk gedacht ist. Der Inhalt lautet:

Eberfeld, den 27. August 1913.

Verband von Arbeitgebern im
rheingischen Industriebezirk.
Geschäftsstelle: Eberfeld, Berlinerstr. 44.
Fernsprecher 4755.

Vertraulich!

An unsere Mitglieder!

Der Ausstand im Maler- und Anstreicher-gewerbe ist beendet (vgl. unser Rundschreiben vom 13. März ds. Js.).

Auf Wunsch des Arbeitgeberverbandes für das Maler- und Anstreichergewerbe bitten wir unsere Mitglieder, etwa für das Frühjahr vorgesehene Arbeiten schon vorher vornehmen zu lassen, da im Frühjahr mit einer neuen Bewegung gerechnet wird. Ferner bitten wir, die Arbeiten nur an solche Firmen zu vergeben, die Mitglied des Arbeitgeberverbandes (d. h. des Maler- und Anstreichergewerbe) sind. Auskunft erteilt dessen Geschäftsstelle, Barmen, Unterbörsnerstraße 61. Telefon 4073.

Hochachtungsvoll!

Verband von Arbeitgebern im rheingischen Industriebezirk.
(Unterschrift.)

Die Herren Industriellen, deren Gunst und Unterstützung sich der Syndikus der Malermeister bei dem Kampf im Frühjahr offen rühmte, wollen also die tarifbrüchigen Arbeitgeber unterstützen und die Hilfsorganisation hindern, die Anerkennung des Tarifvertrags zu erzwingen. Daß dies nicht der schönen Augen der Handwerksmeister wegen geschieht, ist klar, vielmehr dürfte die grollige Gegnerschaft gegen die Arbeitstareifverträge der Beweggrund sein. Hier liegt auch wohl der Schlüssel zu der Erscheinung, daß die gleichen Arbeitgeberzeitungen, die über die kleinste Tarifverletzung der Arbeiter ein gewaltiges Geschrei erheben, sich über den Tarifbruch eines ganzen Arbeitgeberverbandes in allen Tönen ausschweigen.

Die internationale Arbeiterjugendkommission.

beendete am 24. September in Bern ihre Beratungen. In der Schlussakte, welche die Vertreter Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Spaniens, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Norwegens, der Niederlande, Portugals, Schwedens und der Schweiz unterzeichneten, wird erklärt: Die unterzeichneten Delegierten sind übereingekommen, den Schweizer Bundesrat zu ersuchen, er möchte als Ergebnis der Beratungen der Konferenz den beteiligten Staatsregierungen behufs ihnen gut scheinenden diplomatischen Verhandlungen die Ergebnisse der Beratungen als Vorschläge für abzuschließende internationale Vereinbarungen stellen. Die Schlussakte enthält hauptsächlich folgende Bestimmungen:

Durch die erste Konvention soll die industrielle Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten sechzehnten Altersjahre verboten sein. Das Verbot bis zum vollendeten vierzehnten Jahre soll unter allen Umständen absolut sein. Die Nachtruhe soll die Dauer von mindestens elf aufeinanderfolgenden Stunden haben. Es soll darin in allen Staaten der Zeitraum von abends 10 Uhr bis 5 Uhr morgens enthalten sein. Für die Stein- und Braunkohlenbergwerke sind, falls die Ruhezeit verlängert wird, gewisse Verschiebungen zulässig. Das Übereinkommen soll 2 Jahre nach dem Schluß des Protokolls in Kraft treten. Die Frist für die Glasindustrie und für die Wals- und Hammerwerke müßte im Interesse einer Verständigung für jugendliche Arbeiter über 14 Jahre und in Würdigung der Schwierigkeiten, die in einigen Ländern entstehen würden, verlängert werden.

Nach den Grundzügen der zweiten Konvention soll die Dauer der industriellen Arbeit von weiblichen Personen jeden Alters und jungen Leuten bis zum vollendeten 16. Lebensjahre täglich nicht über 10 Stunden betragen. Nach Wahl können die Vertragsstaaten die höchste Arbeitsdauer auf 60 Stunden an 6 Werktagen mit einem Maximum von 10 1/2 Stunden täglich festsetzen. Die höchste Arbeitszeit kann durch Ueberstunden unter gewissen Voraussetzungen ausnahmsweise verlängert werden, wie dies schon in nationalen Gesetzgebungen vorgeesehen ist. Inbezug auf die Gesamtzahl der Ueberstunden jährlich 140 Stunden nicht überschreiten. Die Konvention setzt für einige Industrien noch besondere Bestimmungen fest und gewährt für solche, soweit die Staaten, in denen die gesetzliche Arbeitszeit heute 11 Stunden noch erreicht, Uebergangskriterien.

Das Ergebnis der Konferenz ist gemäß bescheiden. Trotzdem protestierte der Zentralverband deutscher Industrieller ganz entschieden gegen die Beschlüsse. Insbesondere vermissen wir Schritte zur internationalen Regelung der Arbeitszeit in der Großindustrie. Die internationalen Maßnahmen mahlen, wie man sieht, langsam und schwer. Das größte Demerit ist, wie schon angedeutet, der Zentralverband deutscher Industrieller. Es ist immerhin ein Trost, daß die internationalen Mühlen mahlen. Dies ergebiger könnten sie sein,

bestimmen würden. Dann könnten trotz des Zentralverbandes größere Erfolge erzielt werden.

Der christliche Gärtnerverband

hielt vom 21. bis 23. September in Köln seine zweite Generalversammlung ab. Namens des Gesamtverbandes begrüßte Kollege Stegerwald die Tagung. Aus dem Geschäftsbericht sei erwähnt, daß die Einnahme während der Berichtszeit 36 600 Mk. und die Ausgabe 31 300 Mk., das Vermögen 6600 Mk. beträgt. Die Ausgaben verteilen sich auf Bildungsbestrebungen, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Umzug, Krankheit und Streiks, für Rechtschutz, Arbeitsnachweis und Verwaltung. Der Verband hat bestrebt, während der Zeit die Interessen seiner Mitglieder in wirtschaftlicher und gesetzgeberischer Hinsicht zu vertreten. An einer Anzahl Tarifverträge ist der Verband beteiligt, die den Mitgliedern bedeutende Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen brachten.

Zu Laufe der weiteren Verhandlungen sprach Reichstagsabgeordneter Kollege Behrens über: Die Stellung der gärtnerischen Arbeitnehmer zur gärtnerischen Schutzallfrage. Diese Ausführungen wurden in eine Entschließung zusammengefaßt.

Es folgte dann ein Referat über das gärtnerische Fortbildungswesen, in dem man eine bessere fachliche Ausbildung des gärtnerischen Nachwuchses im Interesse des Berufes forderte. Ueber die Stellung der gärtnerischen Arbeitgeberorganisationen zum Tarifproblem und über die Arbeitsnachweisfrage wurde ebenfalls Bericht erstattet. Zu letzterem Punkt wurde gesagt, daß man grundsätzlich in dieser Frage auf dem Boden der Beschlüsse des achten Kongresses der Christlichen Gewerkschaften stände.

Eine Verbandsreform wurde ebenfalls durchgeführt. Die Unterstützungsanstaltungen sind bedeutend ausgebaut worden, und die Herausgabe einer Fachbeilage zum Verbandsorgan beschlossen. Durch die Reform dehnt der Verband seine Leistungsfähigkeit bedeutend aus und wird dadurch im Stande sein, auch für die Interessen seiner Mitglieder erfolgreich zu vertreten. Zum Verbandsvorsitzenden wurde Kollege Hülfers-Berlin gewählt.

Darf Arbeitslohn mit Papiergeld beglichen werden.

Die Gewerbeordnung (§ 115) ordnet zur Verhütung einer Ueberschuldung der Arbeiter an, daß die Löhne in Reichsmünze zu berechnen und bar auszugeben sind. Hat nun ein Arbeitgeber die Befugnis, seine Leute mit Papiergeld auszulöhnen, ist also die Vergabe von Papiergeld als Barzahlung anzusehen? Diese Frage ist bedeutungsvoller, wie es im ersten Augenblick scheint, denn eine Zuwiderhandlung gegen § 115 wird durch § 146 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark, im Nichtbeitreibungsfalle mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten bedroht. — Nebenbei ein Arbeitgeber, der seinen Leuten überhaupt nichts zahlt, vielleicht gar noch das Resultat deren Arbeit verjübelt, kann nicht bestraft werden. — Außerdem gilt die Bestriedigung einer Lohnforderung, die nicht „bar“ geschah, so schreibt die Westdeutsche Arbeiterzeitung, überhaupt nicht als gesetzliche Zahlung und kann der Arbeiter noch mal als wirkliche Barzahlung verlangen (er muß allerdings das an Zahlungsstatt Gegebene an seine Krankenkasse oder an die Ortsarmenkasse abliefern — § 116 der Gewerbeordnung). Nun zu obiger Frage: Bei uns in Deutschland besteht zwar grundsätzlich Goldwährung, d. h. Schulden müssen in Gold beglichen werden und braucht man Silber nur bis 20 Mark, Nickel und Kupfer nur bis zu 1 Mark zu nehmen, jedoch ist die Goldwährung durch Gesetz vom 1. Juni 1909 nicht unwesentlich durchbrochen worden. Dieses Gesetz schreibt nämlich mit Wirkung vom 1. Januar 1910 ab vor, daß auch die Noten der Reichsbank als gesetzliche Zahlungsmittel genommen werden müssen. Diese Reichsbanknoten werden jedoch nur in Stücke von 100, 200, 500 und 1000 Mark ausgegeben. Die kleineren Scheine von 5, 20 und 50 Mark sind sogenannte Reichskassenscheine. Diese gelten nicht als gesetzliche Zahlungsmittel, können also zurückgewiesen werden. Unsere Frage ist also dahin zu beantworten, daß der Lohn zwar mit Reichsbanknoten von 100 Mark und mehr, sonst aber in „fliegender Münze“ ausgezahlt werden muß. Im übrigen braucht man aber nicht gerade Angst vor Reichskassenscheinen zu haben: bei den Geldverhältnissen des Deutschen Reiches ist die Gefahr, daß die Papiere (es sind das eigentlich Schuldscheine des Reiches) mal nicht mit Geld eingelöst werden, ausgeschlossen. Deshalb richtet sich § 115 der Gewerbeordnung auch weniger gegen Bezahlung mit Papiergeld, wie gegen das sog. Tauschsystem: die Begleichung der Arbeitslohnforderung mit Warenlieferung u. dgl.

Wem in Wem.

Bei den gegenwärtigen Krankenkassenwahlen zeigt sich, daß die kirchlich-Dunderschen Gewerkschaften vielerorts mit den Sozialdemokraten gemeinsam gegen die christlich-nationale Arbeitervereine vorgehen. So zum Beispiel in Godesberg am Rhein, in Dippstadt, Stegen usw. Für den Geist und die Entwicklung der kirchlich-Dunderschen Richtung ist das besonders bezeichnend. Dieses Verhalten ist noch um so merkwürdiger, da die maßgebenden Instanzen der kirchlich-Dunderschen Gewerkschaften gemeinsam mit dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und anderen nationalen Organisationen den Gesamtverband deutscher (nationaler) Krankenkassen gebildet haben, im bewußten Gegensatz zu dem unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Zentralverband deutscher Ortskrankenkassen. Mit dieser Arbeitsgemeinschaft im Gesamtverband deutscher Krankenkassen steht das örtliche Zusammengehen S.-D. Zweigvereine mit den Sozialdemokraten im direkten Widerspruch. Die von manchen Kreisen befürwortete Annäherung zwischen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und der S.-D. Richtung wird dadurch zweifellos nur erschwert.

Wir halten nach den gemachten Erfahrungen ein gemeinsames Arbeiten zwischen S.-D. und christlichen Gewerkschaften für aussichtslos. Die Kirche sind garnicht geneigt, Abmachungen inne zu halten, sondern benutzen sie nur, um für sich Sonderprivilegien zu ergattern, andernfalls setzen sie sich kaltblütig darüber hinweg. Auf solche Bundesgenossen kann man gut verzichten.

Sozialdemokraten im Arbeitgeberverband.

Gar nicht zufrieden sind die sozialdemokratischen Buchdrucker mit dem Verhalten des Herrn Kaufmann, Leiter der Verlagsanstalt der roten Konsumvereine in Hamburg. In spaltenlangen Ausführungen verholzte der Buchdrucker-Korrespondent den Genossen Kaufmann, daß die Funken fliegen wie aus einer Reismehlschüssel. Und der Grund? Kaufmann ist Mitglied der Arbeitgeberorganisation und sein schamloser, schamlos-verhalten hat nach der sog. „Rheinischen Arbeiterzeitung“ (Nr. 223, 13) dazu geführt, „... daß vor einiger

Troßdem die Generalkommission der (sozialdemokratischen) Gewerkschaften im November v. Js. Herrn Kaufmann aufgefordert habe, aus der Unternehmerorganisation auszutreten, sei derselbe noch heute Mitglied dieser Organisation.

Diese Dinge haben den Duisburger Ortsverein der „freien“ Buchdrucker auf den Plan gerufen (andere werden wohl folgen). In einer Versammlung des genannten Ortsvereins wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 20. September tagende Versammlung des Ortsvereins Duisburg im Verbands der Deutschen Buchdrucker nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß Herr Kaufmann, Leiter der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg, nach wie vor Mitglied der Unternehmerorganisation ist. Versammlung protestiert entschieden dagegen, daß die von Gewerkschaftlern aufgebracht und teilweise dazu gebraucht werden, den „besonderen Fonds“ (Streikfonds) der Unternehmer zu stärken.

Versammlung verurteilt das genossenschaftliche und arbeitserfindliche Verhalten Kaufmanns und des Geschäftsführers Steinhorst, die sich nicht scheuten, in einer Unternehmerversammlung in größtmöglicher Art und Weise gegen die organisierte Hilfenschaftschaft Kampf zu machen.

Die Versammlung fordert die genossenschaftlich organisierte Arbeitererschaft auf, in den in Betracht kommenden Instanzen (Vorstands- und Aufsichtsratskörperschaften) schleunigst dafür zu sorgen, daß dem skandalösen Treiben Kaufmanns und Steinhorsts ein Ende bereitet und Herrn Kaufmann zum Verzicht sein gebracht wird, daß er nicht selbständiger Unternehmer, sondern Leiter eines arbeitergenossenschaftlichen Betriebes ist, und er infolgedessen seine Mitgliedschaft in der Organisation der deutschen Buchdruckerbesitzer aufzugeben hat, evtl. im Interesse der Genossenschaftsbewegung von seinem Posten zu entfernen ist.

Sollte Herr Steinhorst noch Mitglied unserer Organisation sein, so verlangt Versammlung dessen Ausschuß, da selbiger nicht würdig ist, einer Hilfensorganisation anzugehören.“

Da die Genossenschaften nach Ansicht mancher Sozialdemokraten Hauptträger der roten Zukunftsgesellschaft sein sollen, und die ersten Kapazitäten der roten Genossenschaften Arbeitgeberverbände geben. Denn die Masse muß sich trotz allem drum und dran und trotz Demokratie den Führern fügen. Beweis: Parteitag und Werftarbeiterstreik. Ob der betrogenen Masse nicht bald die Augen aufgehen? Mit einem Personenwechsel ist doch nichts geändert, weil es im System liegt.

Renegatengeschmeiß.

In einem sozialdemokratischen Verlage ist eine gegen die Zeitung des christlichen Textilarbeiterverbandes gerichtete kleine Broschüre erschienen, die einen Wust von Verläumdungen darstellt. Es handelt sich um den niedrigen Racheakt eines entlassenen Verbandsbeamten (Köhlring), der u. a. eine größere, dem Verband gehörende Geldsumme in widerrechtlicher Weise für sich behalten und verwendet hat. Der Inhalt der Broschüre ist zum Teil vollständig unwahr, zum anderen Teil in demagogischer Weise entstellt und verdreht. Die von R. erhobenen Anschuldigungen sind vom Zentralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes bereits eingehend untersucht und als vollständig unbegründet befunden worden.

Uneheliche Kampfesweise.

Der sozialdemokratische Arbeitersekretär Böttcher in Mannheim, den man bislang noch zu den anständigeren Gegnern innerhalb der Feinde der christlichen Gewerkschaften zählen konnte, scheint eine Schwermut vollzogen zu haben. Auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Jena hat er laut Freiburger „Wolfsmacht“ Nr. 220, 1913, gesagt: „Ohne die Gegnerschaft des Zentrums, einschließlich der christlichen Gewerkschaftsführer, hätten wir in Baden längst die Arbeitslosenversicherung durchgesetzt.“

Herr Böttcher, erbringen Sie bitte Beweise für Ihre Behauptung, daß wir in Baden „ohne die Gegnerschaft der christlichen Gewerkschaftsführer“ längst eine Arbeitslosenversicherung hätten“, andernfalls Sie sich sagen lassen müssen, daß Sie die Delegierten des sozialdemokratischen Parteitages mit unwahren Behauptungen über die christlichen Gewerkschaften traktiert haben. So etwas läßt sich ja schließlich ein sozialdemokratischer Parteitag gefallen, die habische Arbeitererschaft aber nicht. Also heraus mit den Beweisen!

Die Behauptung des Herrn Böttcher ist natürlich frei erfunden. Das Gegenteil ist richtig. Die christlichen Gewerkschaften treten schon seit Jahren für eine Regelung der Arbeitslosenunterstützung ein. Aber so sind sie, die sozialdemokratischen Führer, wenn sie weit vom Schuß sind, dann können sie eben das Schwadronieren nicht lassen.

Streiks und Lohnbewegungen.

Tarifabschluss für die Elektromonteur in Arefeld.

Ein für unsere Kollegen im hiesigen Elektro-Instalations-Gewerbe bedeutender Tarifvertrag wurde erneut von unserer Organisation mit der Unternehmer-Organisation zum Abschluß gebracht. Troßdem die Geschäftslage scheinbar ungünstig lag, war es möglich, einen glänzenden Abschluß herbeizuführen. Bei der ersten Verhandlung am 28. Juli erklärten die Unternehmer, daß sie in Anbetracht der mangelhaften Beschäftigung und der starken auswärtigen Konkurrenz nicht in der Lage seien, unseren Forderungen Rechnung zu tragen. Die Unternehmer beantragten, wir möchten den Ablauf des alten Vertrages wegen der Ferien um 14 Tage hinausschieben, wozu wir uns bereit erklärten. Inzwischen kam, hervorgerufen durch viele Umbauten, ein ungeahnter Aufschwung der Konjunktur.

Die Verhandlungen wurden am 15. September fortgesetzt. Abgesehen von einigen Zugeständnissen, wollten die Unternehmer unter keinen Umständen auch nur halbwegs das bewilligen, was wir forderten. Unsere Kollegen erklärten, sie seien nicht gewillt, ohne annehmbare Zugeständnisse den Vertrag zu erneuern. Fortgesetzt verweilten die Unternehmer auf die Lohnverhältnisse in Köln, Düsseldorf usw. und wollten unter keinen Umständen einen

träge von Organisation zu Organisation abgeschlossen sind. Auch die Monopolbestrebungen der Großfirmen in der Elektro-Industrie spielten eine wesentliche Rolle.

Obwohl dies alles eingewendet wurde, mußte man doch schließlich den Wünschen der zum größten Teil gut eingearbeiteten Kollegen Rechnung tragen. Auch schreckte man offensichtlich vor einem Kampf zurück. Allerdings steht ja auch fest, daß die in Frage kommenden Arbeitgeber keine Schachmänner sind, und selbst darnach trachten, in Frieden mit uns auszukommen. Das beweist ja die Tatsache, daß in dieser Branche in Preußen ein Tarifvertrag schon eine Anzahl von Jahren besteht. Die Berechtigung unserer Forderungen erkannte man ohne weiteres an. Am 17. September machten die Unternehmer weitere Zugeständnisse, die am Freitag, den 19. September, einstimmig von den Kollegen angenommen und der Abschluß des neuen Vertrages getätigt wurde. Zu Ruh- und Frommen unserer Kollegen aus der Elektrobranche an anderen Orten seien die in dem Vertrag enthaltenen wichtigsten Punkte aufgeführt:

Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden täglich wie früher. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr erfolgt der Arbeitsschluß um 2 Uhr nachmittags. Die Mittagspause fällt an diesen Tagen fort, für diese Tage wird der volle Lohn bezahlt. (Nach dem alten Vertrag um 5 Uhr.)

Als Überstunden gelten die zwei ersten Stunden nach Feierabend, wofür 30 Proz. für Nacht- und Sonntagarbeit werden 50 Proz. Zuschlag bezahlt. (Seither gelten die drei ersten Stunden als Überstunden.)

Der Mindestlohn für Monteure beträgt im ersten Tarifjahr nicht unter 50, im zweiten Tarifjahr nicht unter 52 Pfg. pro Stunde. (Im alten Vertrag betrug der Mindestlohn nur 45 Pfg.)

Monteure, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit im elektrotechnischen Beruf beendet haben, erhalten: Im ersten Jahr nach beendeter Lehrzeit 40 Pfg., im zweiten 42 Pfg., im dritten 47 Pfg., im vierten 52 Pfg. Mindestlohn pro Stunde.

Nach Ablauf des vierten Jahres nach beendeter Lehrzeit beträgt der Lohn bei anerkannter Selbstständigkeit nicht unter 60 Pfg. pro Stunde. (Seither 55 Pfg.)

Der Mindestlohn für selbstständige Monteure beträgt 60 Pfg. pro Stunde. (Seither 55 Pfg.) Monteure, die bereits einen Stundenlohn von 60 Pfg. und darüber haben, erhalten im ersten Tarifjahr 4 Pfg. pro Stunde und im zweiten Tarifjahr weitere 2 Pfg. pro Stunde mehr.

Hilfsmonteure. Als solche sind zu betrachten: Arbeiter, die in einem verwandten Berufe, wie Mechaniker, Klempner, Schlosser, Installateure usw. eine ordnungsmäßige Lehrzeit nachweisen können. Dieselben erhalten: Im ersten Halbjahr nach beendeter Lehrzeit 35 Pfg., im zweiten 38 Pfg., im dritten 42 Pfg., im vierten 45 Pfg. und im fünften 50 Pfg. Mindestlohn pro Stunde.

Hilfsarbeiter erhalten bis zum 21. Lebensjahr 38 Pfg., von da ab 43 Pfg. Mindestlohn pro Stunde.

Bei Arbeiten außerhalb der Stadt werden, wenn die Rückkehr abends erfolgt, außer Hin- und Rückfahrt 3. Klasse an Spesen 1,40 Mk. für Monteure, Hilfsmonteure und Arbeiter bezahlt. Wenn die Rückkehr nicht erfolgen kann, gelten folgende Spesenätze: 3 Mk. für Monteure und 2 Mk. bis 2,50 Mk. für Hilfsmonteure und Arbeiter. Außerdem wird eine einmalige Hin- und Rückfahrt 3. Klasse vergütet, sofern für Sonn- und Feiertage die Zulage gezahlt wird. Falls für genannte Tage keine volle Zulage gewährt wird, ist vor und nach diesen Tagen jedesmal die Fahrt 3. Klasse zu vergüten. Arbeiter- und Wochenkarten sind nicht zulässig, die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit. Stellung von Kost und Logis anstelle der vorstehenden festgesetzten Zulagen ist nicht statthaft.

Der Vertrag tritt mit dem 15. September 1913 in Kraft und läuft bis zum 14. September 1915. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen. Neben diesen Verbesserungen wurden noch eine Anzahl weitere Vergünstigungen erzielt.

Die Bewegung hat uns aufs neue den Beweis erbracht, daß durch festen Zusammenschluß im christlichen Metallarbeiterverband angemessene Erfolge erzielt werden können. Mögen die Kollegen in allen anderen Städten sich hieran ein Beispiel nehmen und mit dafür eintreten, daß unsere Organisation in diesem Beruf erstarke, damit auch dort endlich einmal bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden können. Was seit Jahren hier und in Essen möglich war, ist in anderen Städten nicht unmöglich.

Kollegen! Wollen wir dies erreichen, dann schließt Euch zusammen im christlichen Metallarbeiterverband.

Samm. Der Streit der Gießereiarbeiter der Westf. Verd- und Ofenfabrik ist beendet. Am Montag, den 22. September beschloßen die streikenden Kollegen fast einstimmig die Wiederaufnahme der Arbeit. Die Bewegung, die nur 10 Tage dauerte, hat einen eigenartigen Verlauf genommen, daß eine Schüberung ihres Werdeganges wohl am Platze sein dürfte.

Anfangs August dieses Jahres äußerten die Gießereiarbeiter Wünsche, die auf eine Wiedereinführung der alten reduzierten Akkordpreise für die Maschinenformerei und Durchführung von Reformen zur Erleichterung der Arbeit hinausliefen. Die von den Arbeitern gewählte Betriebsleitung des Werkes zugestimmt. Auch die durch den Arbeiterausschuß der Firma mehrmals versuchten Verhandlungen brachten keinerlei Erfolg, so daß letzten Endes, nachdem alle Mittel zur friedlichen Erledigung der schwebenden Differenzen erschöpft waren, von den Kollegen einstimmig die Kündigung beschlossen wurde. Das erste Stadium der Arbeitseinstellung verlief ohne sonderliche Vorläufer, bis in der Nacht vom 14. auf den 15. September sich eine Truppe des Arbeitswilligen-

Bermittlers Lange-Essen in den Betrieb hineinschleichen durfte. Flug wurde alles häuslich eingerichtet, um dieser „ehrenwerten“ Gesellschaft das Leben so angenehm wie möglich zu gestalten. Das Musterlager der Firma wurde zum Schlafsaal und der Speiseraum zur Küche begrabiert. Unter falscher Flagge tätigten einige Mitglieder der Arbeitswilligentruppe in den umliegenden Geschäften die notwendigen Einkäufe und dann begann das „Lebens Ernst“, die Tagesarbeit.

Hierbei nahm man nicht sonderlich Rücksicht auf die bisher im Betriebe geltenden Gepflogenheiten. Auf der Maschine stand die volle Bierflasche und dabei wurde „geschmölt“ nach Herzenslust. Daß bei einer solchen Auffassung die Firma keine glänzenden Geschäfte mit diesen Leuten machte, liegt klar auf der Hand. Die Tagesproduktion blieb bei dreitägiger Wirksamkeit noch 300 Kilogramm unter dem Quantum, das die alte Belegschaft in einem Tage schaffte und dabei war der Prozentsatz von Bruchgut nach der unverdächtigen Aussage eines „Wissenden“ noch fünfmal größer, wie bei den streikenden Leuten. Trotzdem wurden die Arbeitswilligen gut bezahlt. Während die alten Arbeiter nur einen Lohn von fünf Mark pro Tag wünschten, erhielt die Langesche Truppe neben völlig freier Verpflegung 5,50 Mk., nach anderer Behauptung sogar 6 Mk. pro Schicht.

Die Erbitterung über diese Gesellen war unter der gesamten Arbeiterschaft in Hamm allgemein. Verebtes Zeugnis für die Stimmung der Kollegen der Firma Wilms legte eine am Dienstag, den 16. September stattgefundene Betriebsversammlung ab, die einen begeisterten Verlauf nahm. Nach einem eingehenden, sachlichen Referat des Kollegen Föcher wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher die Arbeiterschaft das Wirken der Arbeitswilligen als eine Gefahr für die Arbeiter bezeichnet, und in der die Betriebsleitung dringend ersucht wurde, mit den streikenden Gießereiarbeitern, die jederzeit zum Frieden bereit seien, zu verhandeln.

Diese Resolution wurde durch eine aus allen Abteilungen des Werkes zusammengesetzte zehngliedrige Kommission der Betriebsleitung vorgelegt und kamen auch wirklich Verhandlungen zuerst mit dem Arbeiterausschuß und dann auch mit der Kommission der streikenden Arbeiter zustande, die schließlich zur Einigung führten.

Die Gießereiarbeiter der Firma Wilms haben durch diese Bewegung einen schönen Erfolg erzielt. Wenn auch nicht alles erreicht ist, so ist doch das Resultat der Bewegung recht zufriedenstellend. Auch bezüglich der Qualität des Eisens wird es wohl zu einer Besserung kommen, da diese, wie festgestellt wurde, lediglich an der ungeschickten und unfachmännischen Art der Beschädigung liegt, wobei das verwendete gute Material gar nicht zur Geltung kommen kann.

Nach dem Friedensschlusse verließ die Arbeitswilligentruppe den Schauplatz ihrer Gastrolle.

Für unsere Mitglieder, die bei dieser Bewegung die übergroße Mehrzahl stellten, bringt die Bewegung eine Reihe ernster Lehren mit sich. Der Erfolg war nur möglich durch Einmütigkeit, die uns Stärke und Einfluß verlieh. In dem Maße, wie wir diesen Grundsatz des treuen Zusammenwirkens weiter beobachten, werden wir auch geachtet sein in der Zukunft. Unsere Pflicht ist es deshalb, nicht nur selbst treue Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes, der unsere Interessen mit Geschick und sachlicher Entschiedenheit vertritt, zu bleiben, sondern auch immerfort neue Kollegen ihm zuzuführen, eingedenk des Wahrspruches: „Einigkeit macht stark“.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Reaktionschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugzug fort.

Düsseldorf. Auf dem Emailierwerk Rhénania stehen die Arbeiter im Streik.

Das Stahlwerk Krieger in Oberkassel ist für Formere und Kernmacher gesperrt.

Selentirchen-Schalt. Bei der „Gutehoffnungshütte“, Abteilung Völk & Comp., bestehen Differenzen im Fein- und Mehrschlag.

Frendenberg i. Baden. Die Firma Haaman ist gesperrt.

Essen-Berge-Vorbeck. Auf der Zinkhütte in Berge-Vorbeck sind Differenzen ausgebrochen. Zugzug ist fernzuhalten.

Aus Wirtschaft und Technik.

Konjunkturaussichten.

In den Geschäftsberichten der großen Montanwerke „Anmes-Friede“ und „Höhr“ finden sich Bemerkungen über die Lage in der Eisenindustrie, die von Wichtigkeit zur Beurteilung der augenblicklichen Konjunkturerhältnisse sein dürften. Im Geschäftsbericht des „Höhr“ lesen wir:

„Im Gegensatz zu dem Geschäftsjahre 1911-12 schließt das verfloßene Jahr nicht mit dem Ausblick auf eine aufsteigende Konjunktur, sondern mit einem Nachlassen der günstigen Marktverhältnisse. Wie lange dies dauern wird, ist schwer abzusehen. Vor einem schroffen Niedergang hat uns die Festigkeit und Organisation unserer wirtschaftlichen und industriellen Verhältnisse bewahrt, insbesondere das Bestehen der großen Verbände.“

Die Verwaltung weist dann auf den guten Absatz im Eisenbahnmateriale hin; sie beklagt den hohen Bankdiskont, rechnet aber mit der Möglichkeit billigerer Geldverhältnisse und verpricht sich für das Frühjahr eine Besserung der Bauaktivität. Im Jahresbericht der „Anmes-Friede-Gesellschaft“ heißt es: „Der Markt war in der ersten Hälfte des Betriebsjahres 1912-13 durchaus gesund und brachte so große Aufträge, daß die Preise weiter steigende Tendenz zeigten. Besonders lebhaft war der Eingang von Aufträgen aus

Belgien, England, Argentinien und Indien. Unser Bestand an Aufträgen erreichte im Frühjahr eine nie dagewesene Höhe. In der zweiten Hälfte der Berichtszeit wurde Kaufkraft durch die politischen Vorgänge geschwächt. Zurückhaltung der Käufer wurde so stark, daß die Preise im Druck nicht mehr standhalten konnten. Die Stabeisenpreise verloren auf diese Weise ihre ganze Aufwärtsbewegung. Charakteristisch und von allen früheren Perioden verschieden ist, daß diesmal dem Markt bei der Abwärtsbewegung die Preise die Beschäftigung nicht fehlte. Wir sind nicht unangenehmlich in allen Verabsichtungen voll beschäftigt. Sondern haben auch so reichlich Aufträge, daß wir bis Ende des Jahres volle Ausnutzung unserer Betriebe erhoffen dürfen. Bei den eingehenden Bestellungen ist das Ausmaß nach wie vor sehr stark vertreten, der für uns immer wichtiger werdende Export hat nicht nachgelassen, und das läßt uns die Hoffnung hegen, daß nach Erledigung der Balkankriege und der Beruhigung der politischen Verhältnisse der gesamte Eisenmarkt sich allmählich wieder bessern dürfte.“

Daraus geht hervor, daß die Konjunkturaussichten nicht so schlecht sind, wie von gewisser Seite behauptet wird. Jedem falls sind für das kommende Jahr die großen Staatsaufträge nicht von unwesentlicher Bedeutung.

Die deutsche Weißblechherzeugung.

erfährt eine wünschenswerte Steigerung durch den Bau eines neuen Walzwerkes, das die Aktiengesellschaft Capito und Klein in Benrath in Auftrag gegeben hat. Noch bis vor kurzer Zeit war der bedeutende deutsche Weißblechverbrauch zum größten Teil abhängig von englischen Werken. Die inländische Erzeugung konnte nur einen Bruchteil des Bedarfs decken. Wandel ist infolgedessen eingetreten, als einzelne große gemischte Werke auch an die Weißblechfabrikation herangegangen sind. Bis zur völligen Unabhängigkeit von England ist trotzbe immer noch ein weiter Weg, wenngleich in den deutschen Erzeugnissen die Zunahme unserer eigenen Herstellung sich deutlich zum Ausdruck kommt. Es wurden nämlich in der ersten Hälfte des laufenden Jahres nach Deutschland eingeführt 203 432 D.-Ztr. Weißblech gegen 245 834 D.-Ztr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Davon kamen allein aus England 203 099 (i. B. 245 449) D.-Ztr. Zur Ausfuhr gelangten in der gleichen Zeit aus Deutschland 3493 (i. B. 1570) D.-Ztr., also nur ganz geringe Mengen.

Gewinnsergebnisse.

Die „Bereinigte Königs- und Laurahütte“ hat nach dem Geschäftsbericht ein flottendes Geschäftsjahr hinter sich. Die Produktions-, Verbands- und Gewinnziffern sind die höchsten seit Bestehen der Gesellschaft. Der Gewinn beträgt nach Abzug der allgemeinen Unkosten und Zinsen aller Art 11 197 882 Mark oder 2 170 294 Mk. mehr als im Vorjahre. Dividenden sind 2 Prozent verteilt und 1 517 000 Mark (Stehen in der Reservefonds).

Bei der Maschinenbau A.-G. Tigler, Duisburg-Meiderich betrug der Versand 3,5 Mill gegen 2,5 Mill. im Vorjahre. Der Reingewinn von 251 409 Mark soll folgende Verteilung finden: zur Rücklage 11 560 Mark, Prozent Dividende, Gewinnanteile 41 817 Mark, besondere Ausschüttung auf Maschinen 77 600 Mark, auf Gebäude 20 000 Mark, zum Sicherheitsbestand 10 000 Mark, zur Ergänzung der Dividenden 10 000 Mark, Vortrag auf neue Rechnung 21 711 Mark.

Das Gußstahlwerk Witten verteilt 14 Prozent Dividende, im Vorjahre 12 Prozent.

Das Stahlwerk Beder hatte einen Versand von 10,6 Millionen Mark gegen 7,4 Mill. Mark im Vorjahre. Das Berichtsjahr brachte einen Produktionsüberschuß von 2,8 Mill. Mark. Nach Abzug aller Unkosten verbleibt ein Reingewinn von 1 428 876 Mark, der folgendermaßen verteilt werden soll: Zur Abschreibung des Darlehens aus der vorjährigen Obligation Ausgabe 320 000 Mark, zum gesetzlichen Reservefonds 40 000 Mark, zum Reservefonds 10 000 Mark, zur Rücklage für Lohnsteuer 10 000 Mark, zur Ueberweisung an die Unterhaltungsstelle für Beamte und Arbeiter 20 000 Mark, zu Lohntiemern für Aufsichtsrat, Vorstand und Betriebsbeamte 181 850 Mark. Danach bleiben noch 847 026 Mark verfügbar. Davon sollen 720 000 Mark, als 12 Prozent Dividende verteilt werden.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 5. Okt. der einundvierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. Oktober bis 12. Oktober 1913 fällig.

Die gelbe Zählkarte zur Reichsarbeitslosenstatistik für das III. Vierteljahr muß spätestens am 4. Oktober an die Hauptverwaltung abgeschickt sein.

Militärunterstützung.

Bei der Auszahlung der Militärunterstützung an die vom Militär zurückkehrenden Kollegen kommen nachstehende Bestimmungen in Betracht:

Militärunterstützung darf an die vom Militär zurückkehrenden Kollegen nur nach Anweisung der Hauptverwaltung ausbezahlt werden. Es ist dazu auf besonderen Formularen — die von der Hauptverwaltung allen Verwaltungsstellen zugestellt werden — ein besonderer Antrag zu stellen. Falls das Mitgliedsbuch noch nicht während der Dienstzeit bei der Hauptverwaltung war, ist das Mitgliedsbuch zugleich mit dem Antrag einzusenden. Ohne Anweisung der Hauptverwaltung ausgezahlte Unterstützung wird nicht anerkannt.

Die zum Militär eintretenden Kollegen mögen genau beachten, daß sie selbst dafür Sorge zu tragen haben, daß ihre Mitgliedsbücher — bis zur letzten Woche geliebt — sofort beim Eintritt ins Militärverhältnis an die Hauptverwaltung geschickt werden. Ebenso sollen sie selbst ihre Militäradresse — Garnison, Regiment, Kompanie usw. — der Hauptverwaltung mitteilen. Wer nicht rechtzeitig und Abreise eingekandt hat, kann Militärunterstützung nicht erhalten. Die Verbandsfunktionäre seien darauf aufmerksam gemacht, daß beim Eintritt zum Militär keine Unterstützung ausgezahlt werden darf.

Aus dem Verbandsgebiet.

Sollingen. Unsere Ortsverwaltung hielt am 14. September in Wald eine allgemeine Vorstand- und Vertrauensmänner-Konferenz ab, zu der Zentralvorsitzender Kollege Wieser erschienen war. Kollege Hebborn berichtete über „Die Entwicklung unserer Verwaltungsstelle in den letzten Jahren.“ Er führte etwa folgendes aus: „Dank der eifrigen Mitarbeit der Kollegen ist die Zahl der christlich organisierten Metallarbeiter im Solinger Industriegebiet erheblich gestiegen. Fast sämtliche Sektionen sind an dem Aufschwung beteiligt. Ferner konnte in einer Reihe von Orten der christliche Metallarbeiter-Verband eingeführt werden. Mit der Erstarkung unseres Verbandes wuchs naturgemäß auch unser Einfluß sowohl in der Öffentlichkeit, wie auch bei Bewegungen. Wir waren in den letzten Jahren an einer ganzen Anzahl Volksbewegungen und Tarifabschlüssen beteiligt. Leider konnte bei manchen Bewegungen infolge der ständigen Streitigkeiten zwischen den beiden sozialdemokratischen Verbänden nicht genügend für die Kollegen herausgeholt werden. Daher ist die weitere Stärkung des christlichen Metallarbeiter-Verbandes im Interesse der Solinger Arbeiterschaft unbedingt notwendig. Um die Interessen der Mitglieder nach jeder Richtung hin zu vertreten, wurden im letzten Jahre verschiedene Branchen gegründet, die gegenwärtig schon städtische Mitgliederzahlen aufweisen. Können wir so auf die Entwicklung unseres Verbandes im Solinger Industriegebiet mit Stolz zurückblicken, so stehen doch noch tausende unorganisierte Metallarbeiter arbeitslos. Diese zu gewinnen soll unsere vornehmste und wichtigste Aufgabe sein. Vor allem ist eine planmäßige Hausagitation auf der ganzen Linie notwendig. Die letzten Jahre haben bewiesen, daß wir durch eine planmäßige persönliche Agitation vorwärtskommen.“

Eine nicht minder wichtige Aufgabe für die nächste Zeit ist die Eindämmung der Fluktuation und die Hebung des Verbandslebens. Diese 3 Punkte sind in allen Sektionen und Branchen gewissenhaft durchzuführen, wenn wir in Zukunft den gleichen Fortschritt nehmen wollen wie bisher. Im Anschluß an den Bericht erstattete Kollege Verbandsvorsitzender Wieser ein sehr interessantes Referat. Ausgehend von den anscheinenden Gegensätzen zwischen dem sogenannten Herrenmenschen und der Sozialdemokratie zeigte er, daß diese beiden in Wirklichkeit eine gemeinsame materialistische Basis haben. Beide seien Anhänger des Darwinismus und propagierten ihn. Diese Ideen gingen konsequent durch, würde den Arbeiterstand zur Rechtslosigkeit und Verelendung bringen. Wir kämen dann zu ähnlichen Zuständen, zur Sklaverei, wie sie zur Zeit des Heidentums geherrschet hätten. Jeder vernünftige und vorwärtsstrebende Arbeiter aber lehne dieses nicht nur ab, sondern schließe sich mit seinen gesinnungsverwandten Berufskollegen in Organisationen zusammen, die seinen Grundbedürfnissen entsprechend seine Interessen wahrnehmen. Diese Interessenvertretung allein sei im Stande, den Arbeitern die gefährdete Stellung in der Gesellschaft zu erringen. Die Organisation der Metallarbeiter, die auf dieser Grundlage arbeite, sei der christliche Metallarbeiterverband, ihn zu stärken müßte sich die Solinger Kollegenschaft im eigenen Interesse annehmen lassen. Das beste Mittel hierzu sei die Kleinarbeit, die persönliche Agitation.

Die gespannte Aufmerksamkeit und der lebhafteste Beifall der Kollegen bewies, daß sie im Sinne des Referats wirken wollen. Die Grundgeden, nach denen die kommenden Herbst- und Winterarbeit betriebe werden soll, wurden in folgender einstimmig angenommenen Resolution zusammengefaßt:

1. Nachdem in einer dreitägigen Erfahrung die persönliche Agitation sich als das geeignetste Mittel zur Gewinnung neuer Mitglieder durchaus bewährt hat, macht es die heutige Konferenz allen Sektionen und Branchen zur Pflicht, sofort eine planmäßige Hausagitation durchzuführen. Zu diesem Zweck müssen die Sektions- und Branchenseiter für das notwendige Werbematerial sorgen, damit auf der ganzen Linie eingeseht werden kann. Es darf keine Woche vergehen, in der nicht eine Anzahl unorganisierte aufgesucht worden sind. Es wird dringend empfohlen, hin und wieder besondere Agitationstage zur Gewinnung der jugendlichen Metallarbeiter festzusetzen. Die Sektions- und Branchenseiter verpflichten sich, am Schlusse eines jeden Monats einen ausführlichen Bericht über die Erfolge ihrer Agitationsarbeit zu geben.

2. Um der starken Mitgliederfluktuation wirksam entgegenzutreten zu können, beschließt die heutige Konferenz, daß in Zukunft jede Austrittserklärung und jedes Mitglied, das mehr wie zwei Wochen mit den Beiträgen im Rückstande ist, der Geschäftsstelle sofort mitgeteilt wird. Von der Geschäftsstelle werden die in Frage kommenden Kollegen auf das Unrichtige ihrer Handlungsweise hingewiesen. Ferner soll der Sektions- oder Branchenseiter gemeinsam mit dem Vertrauensmann den betreffenden Kollegen innerhalb drei Tagen nach erfolgter Meldung persönlich bearbeiten, um ihn dem Verbands zu erhalten. Das Resultat des Besuches wird der Geschäftsstelle sofort mitgeteilt.

Außerdem ist der Fluktuation dadurch entgegen zu wirken, daß die Vertrauensmänner pünktlich die Beiträge einfordern und längstens am 5. eines jeden Monats mit dem Kassierer für den Vormonat abrechnen. Die Konferenz empfiehlt allen Sektionen sobald wie möglich die vierzehntägige Abrechnung mit dem Kassierer einzuführen.

3. Erfahrungsgemäß treten diejenigen Verbandsmitglieder am ersten aus dem Verbands aus, welche niemals die Mitglieder- und Branchen-Versammlungen besuchen. Die Vorstände müssen sich daher vergewissern, welche Kollegen ständig den Versammlungen fernbleiben. Zu diesem Zweck beschließt die Konferenz bei allen Versammlungen eine Präsenzliste aufzulegen. Diejenigen Kollegen, die innerhalb eines Vierteljahres keine Versammlung besucht haben, sind von dem Vorstande persönlich auf die Wichtigkeit des Versammlungsbesuches hinzuweisen. Bei dieser Gelegenheit können die Kollegen etwaige Wünsche in Bezug auf das Versammlungsleben äußern. Ferner macht es die Konferenz allen Vertrauensmännern zur Pflicht, die Kollegen ihres Bezirks vor Beginn der Versammlung in der Wohnung aufzusuchen und zur Versammlung mitzubringen. Im Übrigen sollen die Versammlungen gut vorbereitet und persönliche Reibereien vermieden werden.

Hamm-Borchelm. (Emaillierer.) Die Brenner des Emaillierwerkes Westfalia arbeiteten seit zwei Jahren in achtstündigen Schichten. Weil angeblich die Konjunktur nachgelassen hat, entließ die Firma einen Brenner sofort und führte anstelle der acht- die zehnstündige Arbeitszeit ein, ohne einen Lohnausgleich vorzunehmen. Die Brenner streikten sich, zehn Stunden ohne Mehrbezahlung zu arbeiten. Die Werksleitung erklärte, wer zu den neuen Bedingungen nicht arbeiten wolle,

müsse den Betrieb sofort verlassen. Dieser Aufforderung kamen die Brenner nach, sie verließen den Betrieb.

Am anderen Tage wurde unser Organisationsvertreter bei der Firma vorkellend. In der Verhandlung erklärte der Firmenvertreter, daß mit Eintritt einer besseren Konjunktur die achtstündige Arbeitszeit wieder eingeführt werden solle; die Wiedereinstellung der Brenner könne sofort erfolgen. Eine Entschädigung für die Arbeitszeitverlängerung lehnte die Firma aber strikte ab.

Das Resultat der Verhandlung wurde in einer Betriebsversammlung bekanntgegeben. Die Brenner lehnten es ab, unter diesen Bedingungen wieder in den Betrieb hineinzugehen. Bei der Empfangnahme ihrer Papiere und des verdienten Lohnes versuchten es die Kollegen noch einmal, die Firma zum Entgegenkommen zu bewegen; leider ohne Erfolg. Auch weigerte sich die Firma, den vierzehntägigen Lohn wegen kündigungsfreier Entlassung auszugeben. Die Brenner sind also gezwungen, diesen Lohn am Amtsgericht einzulagern, weil ein Gewerbegericht nicht vorhanden ist. Dieser Fall zeigt mit aller Deutlichkeit, daß in dem so industriereichen Kreis Bedarf an Gewerbegericht unbedingt nötig ist.

Dem einseitigen und durchaus verwerflichen Vorgehen des Werkes gegenüber konnten wegen der allgemein schlechten Organisationsverhältnisse keine weiteren Maßnahmen getroffen werden. Die Arbeiterschaft der Westfalia aber sollte aus dem Vorgehen der Firma die richtigen Lehren ziehen und der Organisation beitreten. Dann können ihre Interessen mit Entschiedenheit wahrgenommen werden. Andernfalls sind sie ein Spielball in den Händen des Unternehmers.

Wasseralfingen. Eine vom christlichen Metallarbeiterverband einberufene öffentliche Hüttenarbeiterversammlung, die einen sehr starken Besuch aufwies, tagte am Montag, 22. Sept., in Wasseralfingen. Sie beschaffte sich in eingehender Weise mit der in einzelnen Abteilungen auf dem Werke eingetretenen Arbeitslosigkeit. Seit Anfang September müssen die Arbeiter der Hütte mit ihren Nebenbetrieben an den Samstagen aussetzen. Laut Anschlag der Werksleitung vom 19. d. M. ist dazu noch der Montag als Ausfestag getreten, so daß die Arbeitszeit der betr. Abteilungen nur noch vier Tage wöchentlich beträgt. Weitere ungünstige Maßnahmen sind in Aussicht gestellt. Dieser Zustand hat in der Wasseralfinger Arbeiterschaft eine große Beunruhigung hervorgerufen. In der Versammlung besprach Bezirksleiter Kollege Gengler nach einem durch den Vertreter des Arbeiterausschusses gegebenen Bericht eingehend die Situation. Er führte u. a. aus, daß die Arbeiterschaft wohl wisse, daß sie in Zeiten schlechter Konjunktur mit vermindelter Arbeitszeit zu rechnen habe. Eine andere Frage wäre aber die, ob die Arbeiterschaft allein die volle Schärfe der ungünstigen Wirtschaftslage tragen müsse. In den Zeiten der Teuerung sei der Lohnausfall von einem vollen Drittel bei den nicht allzu hohen Löhnen eine Existenzfrage für die Arbeiterschaft. Daran wäre auch der Staat auf dem Gebiete der Steuerleistungsfähigkeit, der Volksgesundheit, der Wehrfähigkeit usw. selbst interessiert. Wenn der Staat das Arbeitslosenproblem wegen seiner Dringlichkeit zur Diskussion stelle, so habe er selbst die Pflicht, in seinen eigenen Werken Vorsorge dagegen zu treffen. Dem scheint nicht in allem nachgekommen zu sein. Redner erörterte sodann die Abhilfemaßnahmen. Durch Zuerweisung von Staatsaufträgen, vor allem von der Eisenbahnverwaltung, durch bessere Arbeitsverteilung, Hebung der Eigenproduktion an Stelle des Bezuges auswärtiger Artikel, könne vieles gebessert werden. Wenn die Werksleitung durch Errichtung von Knappschafts- und Pensionstassen bestrebt war, die Arbeiterschaft aus Werk zu binden, um eine stabile, hochständige Arbeiterschaft zu haben, so müsse dieses bei der Verteilung der Lage auch in Betracht gezogen werden. Durch entsprechende Disposition aller in Frage kommenden Kreise könne vielem abgeholfen werden. Bei der Arbeiterschaft selbst gelte es, in der ersten Situation durch gegenseitige kollegiale und solidarische Zusammenarbeit die Ungunst der Lage zu mildern. Was dem einen heute geschehe, kann morgen den andern und die Gesamtheit treffen. Darum müsse man durch gemeinsames Tragen den Druck der Aussetzung dem Einzelnen zu erleichtern suchen. Hier muß die Arbeiterschaft zeigen, daß sie Standesbewußtsein hat. Mit größter Geschlossenheit und Einigkeit müsse nun durch die Gesamtheit der Beschäftigten — auch der in gehobenen Stellen befindlichen — an die Arbeit zur Hebung der Krise herangetreten werden.

In der Diskussion wurde den Ausführungen des Kollegen Gengler allseitig — auch seitens der andern Organisationsvertretung zugestimmt. Starker Widerspruch fand auch der Protest gegen das Verhalten eigenmächtiger Elemente, die glauben, ihre Arbeiterrechte begraben und im Trüben fischen zu können. Diese schädigen durch ihr Verhalten sich selbst und ihren ganzen Stand. Ihre Entschließung legte dann die Versammlung in folgender einstimmig angenommener Resolution nieder:

„Die heute am 22. September tagende überaus stark besuchte Versammlung der von den Ausgesetzten betroffenen Arbeiter des Werks Wasseralfingen beauftragt den Arbeiterausschuß, bei der Werksleitung vorwiegend zu werden, um auf eine Aenderung der eingetretenen Verhältnisse hinzuwirken. Die Versammlung ist der Ansicht, daß von anderen Maßnahmen abgesehen, durch einen Ausgleich der Arbeiten von den Formmaschinen durch Mitbeschäftigung der Handwerker, durch Förderung der Eigenproduktion der Arbeitslosigkeit teilweise abgeholfen werden kann. Die Arbeiterschaft erklärt sich bereit, auch überweis in solidarischer Mitarbeit zur Hebung der Arbeitslage hinzuwirken.“

Im Schlußwort sprach Kollege Gengler die Hoffnung aus, daß die starke und einmütige Willensäußerung der Arbeiterschaft die nötige Wirkung haben möge. In überzeugender Weise wies er auf die materielle und ideale Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation hin. Wer nicht gelendet durch Mühsal, Eigennutz oder Weltfremdheit durch das Wirtschaftsleben geht, dem muß die segensreiche Tätigkeit, die die Gewerkschaft für Arbeiterschaft und Volk ausübt, zum Bewußtsein kommen. Deshalb ergeht an die noch der Organisation fernstehenden Arbeiter der Appell zum Anschluß. Die letzte Krise in der Schwermetallindustrie, wo alles in Verfall von Lohnabhängigen, Feiertagsarbeiten, Entlassungen auf die Arbeiterschaft abgedeckt werden konnte, weil diese zum größten Teil nicht organisiert war, sollte allen Arbeitern die Augen öffnen. In den organisierten Gewerben hat sich der Wert der Organisation treffend gezeigt. Besonders wandte sich der Referent an die in gehobenen Stellungen Beschäftigten. Ihre Lage zeige eine gewisse Parallele und Abhängigkeit von der allgemeinen Lage der Arbeiterschaft. Letztere hat bei den parlamentarischen Aktionen zur Hebung der Lage dieser Kreise ihnen die Unterstützung nicht verweigert. Eine Solidarität ist der andern wert. Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes und persönliche Schulung jedes einzelnen muß nun die nächste Aufgabe sein.

Schweinfurt. Zum erstenmale tagte am Sonntag, den 21. Sept., eine allgemeine Vertrauensmännerkonferenz unserer Verwaltungsstelle, zu der die Kollegen von Schweinfurt und Umgebung aus den Würzburg und Bamberg erschienen waren. 34 Kollegen aus allen Richtungen fanden sich zusammen, um den Arbeitsplan für den kommenden Herbst und Winter zu entwerfen. Die Referate der Kollegen Schineller und Konrad führten uns in die wichtigsten Verhältnisse der Gegenwart. Der Situationsbericht zeigte Fortschritte auf der ganzen Linie. Die Hausagitation brachte in der letzten Zeit gute Erfolge. Kollegen, so muß es auch weiter gehalten werden. Aber nicht nur unsern Vertrauensleuten allein dürfen wir die Arbeit überlassen, sondern jeder Kollege, auch der jüngste, muß seinen Mann stellen. Jeder muß sich der Pflicht bewußt sein, für unsere gute und gerechte Sache zu wirken, wo immer es nur möglich ist. Hauptächlich in den Kreisen der Jugend muß noch mehr geschieden wie bisher. Es gibt keine bessere Antwort auf alle Anwürfe und Phrasen der roten Metallsozi, als Stärkung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes. Sorgen wir dafür, daß der letzte Metallarbeiter Kämpfer wird in unseren Reihen. Überall, wo es gilt, müssen uns die Gegner gerüstet finden. An die Arbeit für unsern christlichen Metallarbeiterverband, an die Arbeit für unsere eigenen Interessen, lautet unser Feldgeschrei für die kommenden Herbst- und Wintermonate.

Stettin. Die Werftarbeitertragedie ist für die breite Öffentlichkeit beendet. Der Vorhang ist gefallen. Aber hinter den Kulissen gärt es noch in einem fort. Die Beteiligten am Werftarbeiterstreik sind mit dem Abschluß desselben durchaus unzufrieden. Daß bei dieser Bewegung keine Verbesserungen für die Arbeiter erhofft werden konnten, war voraussehbar. Dieser Streik hat statt der erhofften Verbesserungen schwere Schäden für die Arbeiter gebracht, von denen nachstehend einiges herausgegriffen sei.

Wie in allen Großbetrieben, wo in Akkord gearbeitet wird, waren auch auf den Werften gut und schlecht kalkulierte Artikel. Der Mehrerwerb bei gut bezahlten Arbeiten wirkte regulierend in den Fällen, in denen bei schlechtem Akkord ein auskömmlicher Lohn nicht erreicht wurde. Beim Ausbruch der Bewegung auf dem Stettiner Vulkan waren viele nicht verrechnete Akkordartikel, die ganze und halbfertige Arbeiten enthielten, in den Händen der Arbeiter. Diese Guthaben sind den Beteiligten fast restlos verloren gegangen. Außerdem sind Neuregulierungen der Preise zu befürchten. Daß diese selten zu Gunsten der Arbeiter ausfallen, ist bekannt. Die Mieter des Stettiner Vulkan haben die Leistung von Ueberstunden davon abhängig gemacht, daß ihnen die Werk erst ihre vorenthaltene Gut haben auszahle.

Die Arbeiter wurden vor Wiedereinstellung durch die verdöhnten Unternehmerarbeitsnachweise gepeinigt. Der Stettiner Vulkan verlangte anfänglich sogar vorherige ärztliche Untersuchung und ließ jeden Arbeiter die Kosten dafür selbst zahlen (pro Kopf 75 Pfg.). Hat man von dieser Maßnahme auch nachher Abstand genommen, so war doch die Sicherung durch den Nachweis so stark, daß selbst die sozialdemokratische Presse wiederholt darauf hingewiesen hat. Zwar haben sich die Arbeiter mit aller Energie gegen den Unternachweis gestraut. Aber alle Gegenwehr war vergebens. Die Leitung des roten Metallarbeiterverbandes, besonders der vom Schmiedeverband zu der Stettiner Ortsverwaltung der Metallarbeiter herübergenommene Beamte Seeger, brohte den sich Weigernden kurz und bündig mit der Entziehung der Unterstützung. Derselbe Herr, der durch vollkommene Neben vor dem Streik die Arbeiter aufpeitschte, daß sie mit Stolz erhobenem Haupte und siegesgewollener Brust in großem Zuge die Werften verließen, trieb sie mit „Stochschlägen auf den Magen“, wieder gesenkten Hauptes an die Betriebe hinein.

Als am 21. Juli die Kunde von der Hamburger Vorstandserklärung eintraf, die den Streik als „Disziplinbruch“, „Aufsch“, und für verloren erklärte, machte sich unter den Streikenden eine große Erregung bemerkbar. In einer Versammlung, die sich mit dieser Angelegenheit am 22. Juli beschäftigte, erklärte Seeger: „die in der Vorstandserklärung ausgesprochene Ablehnung der Streikunterstützung gibt es nicht. Der Stettiner Streik ist abgesehen von den Mietern in statutgemäßer Weise begonnen. Wenn die Vorstände sich jetzt auf einen solchen Standpunkt stellen, dann müssen sie durch Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages abgesetzt werden.“

Die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages und Ablehnung des Vorstandes war nimmere die Hoffnung und das Tagesgespräch der streikenden roten Verbändler.

Als die Berliner Generalversammlung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes nach vorhergegangener geschickter Stimmungsmache in der sozialdemokratischen Presse den Streik für beendet erklärte, war die Enttäuschung unter den Werftarbeitern groß. „Wir sind von unserer Partei und Gewerkschaft verkauft und verraten“ hieß es.

Nach der Berliner Generalversammlung, die am 8. und 9. August tagte, fand am 13. August bei Berg in Stettin eine Versammlung statt. Wenn diese die Aufnahme der Arbeit beschloß, so geschah dies nur zum Schein. Herr Seeger hatte nämlich in dieser Versammlung folgenbemaßen argumentiert: „Kollegen, wenn wir jetzt einmütig die Arbeitsaufnahme beschließen und die Unternehmer den Arbeitsnachweis vorschreiben, dann steht der Hauptvorstand vor einer anderen Situation. Er muß uns dann das Geld zur Führung des Streiks geben.“ Nachdem dieser Beschluß gefaßt war, bemerkten die Mitglieder des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes gegenüber den mitstreikenden Kollegen: „Wir haben mit diesem Beschluß unsern Hauptvorstand eine Nase gestreift.“

Insofern der rote Hauptvorstand ließ sich durch nichts von seinem Standpunkte abbringen. In der am 18. August bei Berg stattgefundenen weiteren Versammlung mühten Seeger und Genossen nun selbst die Niederzwängung der Arbeiter auf dem Umwege des Arbeitsnachweises vorzunehmen.

Eine fast unbefruchtete Wut ermächtigte sich jetzt der Genossen. Titulationen, wie „Dämon“, „Verräter“, „Streiktreiberregent“ und ähnliche Ausdrücke, durchschwirren die Luft. Aber die Befanntmachung der Unterstützungsentziehung — „Stochschläge auf den Magen“ — übte ihre Wirkung aus; besonders bei denen, die eine Anzahl Kinder hatten. So ist abgesehen von einigen Juchungen das Werftarbeiterdrama in Stettin unzulänglich zu Ende gegangen.

Der Glaube an die sozialdemokratische Organisation hat einen mächtigen Stoß erlitten. Inwiefern dies materiell zum Ausbruch kommt, wird die Zukunft zeigen.

Für uns christlich organisierte Metallarbeiter heißt es jetzt, Standhaftigkeit zu beweisen. Angefeindet von rechts und links stehen wir bisher unter einer Masse, die fanatisch die sozialdemokratische Verbandszugehörigkeit von jedem forderke. Diese Menge ist nun sehr abgekühlt in ihrem Eifer. Es ist leicht möglich, daß diese jetzt mit gleichem Fanatismus gegen jede Orga-

uffation arbeitet. Ist aber die Arbeiterschaft unorganisiert, dann ist sie auch wehrlos jeder Willkür der Unternehmer überantwortet. Dieser Zustand darf unter keinen Umständen eintreten. Wir christlich organisierte Kollegen müssen nun soviel es in unseren Kräften steht, den Gedanken der Organisation aufrecht erhalten und die durch den Zusammenbruch enttäuschten Mitarbeiter wieder zu heben und für unseren christlichen Metallarbeiterverband zu gewinnen suchen. Bei einigem gutem Willen haben wir auch Erfolg. Ein Gebot der Selbstachtung für uns ist es, unseren Verband in den Werftarbeiterkreisen möglichst stark zu machen. Tun wir also alle unsere Pflicht.

Kottenburg a. N. Auch in unserer Gegend machen die christlichen Gewerkschaften, vor allem unser christlicher Metallarbeiterverband, gute Fortschritte. Ein neuer Geist ist in die Arbeiterschaft eingezogen. Auch die Kottenburger Arbeiterschaft will nicht auf die Dauer hinter ihren vorwärtsstrebenden Kollegen im Reich zurückbleiben. Die hiesigen Verhältnisse machen es auch zur zwingenden Notwendigkeit. Lange glaubte die Arbeiterschaft, ohne die wirtschaftliche Standesorganisation auskommen zu können. Das Resultat sehen wir heute in den Arbeits- und Lohnverhältnissen vor uns. Unser Vorwärtsschreiten hat auch die Gegner auf den Plan gerufen. Sowohl die Arbeitgeber als auch die Sozialdemokratie mit ihren Rekrutenschulen, den freien Gewerkschaften nähern sich ab, einerseits um den Arbeiter den „Schaden“ der Gewerkschaftsorganisation klar zu machen und sie zu ermahnen, die Beiträge zu sparen, andererseits um die roten Gewerkschaften als „einzige Arbeitervertreter“ in empfehlende Erinnerung zu bringen. Von ersterer Seite versucht man sogar einen ortsüblichen Lohn von 2,70 Mk. als gut hinzustellen. Man lebt, obwohl man sonst sehr „fortschrittlich“ gesinnt sein will, an alten patriarchalischen überlebten Zeitverhältnissen und kann es nicht verstehen, daß auch die Arbeiterschaft von ihren staatsbürgerlichen Rechten und Freiheiten Gebrauch machen will. Man spricht von einer „Eldringung der jetzigen guten Beziehungen der Arbeiterschaft mit dem Arbeitgeber“, ohne daß dazu Anlaß gegeben worden ist. Durch soziales Verständnis und Taten hat man es ja im Arbeitgeberlager in der Hand, gute Beziehungen aufrecht zu erhalten. Dazu reicht der christliche Metallarbeiterverband seine Hand. Auf Kosten der Lebenshaltung der Arbeiterschaft kann dies allerdings nicht geschehen.

Unsere am 25. Sept. stattgefundene Versammlung erfreute sich eines starken Besuchs. Bezirksleiter Kollege Gengler (Stuttgart) nahm in eindrucksvoller Weise Stellung gegen die in der Presse erfolgten Angriffe, legte die Grundzüge und die großen materiellen und idealen Werte unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung für Arbeiterschaft, Industrie und Staat dar. In überzeugenden Worten gab er ein Bild der Tätigkeit des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands, und führte die Angriffe und Annahmen der „noblen“ Gegner im roten Lager auf ihren wahren Wert zurück. Durch allseitige Zustimmung gab die Kollegenschaft ihren festen Willen kund, gemeinsame Standesarbeit im christlichen Metallarbeiterverband zu leisten.

M.-Gladbach. Einen sehr anregenden Verlauf nahm unsere letzte Mitgliederversammlung, die am 14. September stattgefunden hat und gut besucht war. Galt es doch, in dieser Versammlung das Winterprogramm festzulegen und gemeinschaftlich zu beraten, wie wir hier unsere Organisation vorwärts bringen können.

Kollege Arck unterbreitete in längeren Ausführungen das vom Vorstand aufgestellte Programm. Ernste Arbeit würde von uns verlangt, und was vielleicht im Laufe des Sommers bernachlässigt worden sei, bezüglich der „Teilnahme an den Versammlungen“, müsse jetzt nachgeholt werden. Die Vortragsreihe sei so gewählt und zusammengestellt, um „Aufklärung“ in die Kollegenkreise hineinzutragen. Einstimmig wurde das vom Vorstand vorgeschlagene Winterprogramm gutgeheißen. Ebenfalls begründete Kollege Arck die Notwendigkeit der Abhaltung von Branchenversammlungen für die einzelnen Berufe. Nach längerer Diskussion wurde der Vorschlag des Vorstandes angenommen, allmonatlich für jeden Beruf eine Branchenversammlung abzuhalten. Das Versammlungsweesen für das Winterhalbjahr wurde so geregelt, daß jeden zweiten Sonntag im Monat morgens 10 Uhr die Mitgliederversammlungen mit Vortrag im Lokale des Herrn Lambert, Wilhelm, Steppersstr. 14, die Branchenversammlungen an den Samstag-Abenden bei Mocken, Marktllage, stattfinden sollen.

Nach einem Appell an die Kollegen, zu allen Versammlungen so zahlreich zu erscheinen wie heute, erteilte der Vorsitzende dem Kollegen Eltes das Wort zu dem einleitenden Vortrage: „Warum brauchen wir Gewerkschaften“. Redner stellte die Arbeitsverhältnisse von früher und heute gegenüber, er schilderte den Entwicklungsengang der früheren Verhältnisse und der heutigen „Wirtschaftsformen“. Redner zeichnete, wie aus dem früheren Kleinbetrieb die heutigen modernen Großbetriebe entstanden seien. Das frühere gegenseitige persönliche Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei verschwunden. Das gegenseitige „ich nicht verkehr“, das sich fremd gegenübersteht trat an dessen Stelle. Wo früher der Arbeitgeber täglich mit seinen Arbeitern persönlich verkehrte, sei heute zu verzeichnen, daß in manchen Betrieben der Arbeiter den Arbeitgeber vielleicht gar nicht oder doch nur sehr selten zu Gesicht bekomme. Auch hätten sich Interessengegenstände zwischen Unternehmer und Arbeiter herausgebildet. Die Arbeitgeber hat das Interesse, billig zu produzieren, daher freien vielfach geringe Löhne und lange Arbeitszeiten zu verlangen. Der Arbeitnehmer hätte ein Interesse an kurzer Arbeitszeit und auskömmlichem Lohne, der heutigen Zeit entsprechend. Also gingen hier die Interessen auseinander. Wer soll nun das Gleichgewicht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wiederherstellen? Wer soll denn nun dem Arbeiter in all seinen Lagen im wirtschaftlichen Leben den Rücken stärken? Dies könne nur eine Organisation. Daher brauchen wir wirtschaftlich betrachtet, eine Organisation. Diese zu fördern, sei die erste Aufgabe eines jeden Arbeiters.

Kollege Eltes schloß seinen sehr anregenden, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag, indem er die Kollegen zu treuer fleißiger Mitarbeit und zur Stärkung unserer Organisation aufforderte.

Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, dafür Sorge zu tragen, daß die nächste Mitgliederversammlung, die am 12. Oktober wiederum morgens 10 Uhr stattfindet, noch zahlreicher besucht sei wie die heutige.

Kattowitz. In der Bescheidungsfrage unseres Kollegen Czora und des Kollegen Kowalczyl vom Gewerksverein christlicher Bergarbeiter gegen die Redakteure der Nationalisten-Presse, fand am Montag, den 22. September der zweite Prozeß in Weutchen gegen den Redakteur Bras statt. Zu diesem Prozeß erschien auch der schon in Gleiwitz verurteilte Redakteur Sobulka, gegen den noch in Kattowitz und Königshütte ein Prozeß läuft. Beide Klagen hatten folgenden Vergleich

an: „Die Angeklagten Bras und Sobulka nehmen die Beleidigungen der inkriminierten Artikel in allen Punkten mit Bedauern zurück und erklären folgendes: Die Kläger Kowalczyl und Czora sind Mitglieder und Angestellte des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands bzw. des christlichen Metallarbeiterverbandes, sie haben im Gornik Polak nicht gelogen, die Pläne der Bergarbeiter den Arbeitgeber nicht verraten, sie haben nicht geschrieben, daß die Arbeitgeber einen Streik nicht zu befürchten brauchen, weil die deutschen Verbände schon das ihrige tun werden, damit die Arbeitgeber keinen großen Schaden und eine völlige Niederlage nicht erleiden, sie haben die Bergarbeiter nicht beschwichtigt. Der Gornik Polak und der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands sind keine Zentrumsorgane und haben während des Streiks der ober-schlesischen Bergarbeiter ihre Pflicht voll erfüllt. Die Angeklagten verpflichten sich, diese Erklärung in den von ihnen redigierten Blättern und im Gornik Polak auf ihre Kosten zu veröffentlichen und tragen sämtliche gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten des Verfahrens. Die Kläger nehmen die Klagen zurück, sobald die Veröffentlichung erfolgt und die Kosten bezahlt sein werden.“ — Damit wären auch die beiden angehängten Prozesse in Kattowitz und Königshütte erledigt, und die leichtfertigen Verleumdungen gegen die Kollegen Czora und Kowalczyl aus der Welt geschafft. Hoffentlich werden die beiden Kollegen nicht wieder gequält, die Gerichte um Schutz anzurufen gegen derartige niedrige Kampfweise der polnischen Presse.

Soziales.

Eine wichtige amtliche Bekanntmachung über Ortslöhne.

Das Handels- und das Landwirtschaftsministerium erließen unter dem 18. August folgende Bekanntmachung an die Dberversicherungsämter:

„Nach Artikel 1 der Kaiserlichen Verordnung vom 5. Juli 1912 (Regbl. S. 499) treten am 1. Januar 1914 die Vorschriften der Paragraphen 149 bis 152 der Reichsversicherungsordnung über die Festsetzung der Ortslöhne in Kraft. Die Maßnahmen, die erforderlich sind, um diese Vorschriften zu diesem Zeitpunkt in Wirksamkeit treten zu lassen, sind sofort in Angriff zu nehmen. Die jetzt festgesetzten Ortslöhne gelten für das Jahr 1914; nach Paragraph 151 ist alsdann für einen weiteren Zeitraum von vier Jahren, am 1. Januar 1915 beginnend, eine Neufestsetzung vorzunehmen. Bei der nach Paragraph 149 Abs. 2 vorgeschriebenen Anhörung der Vorstände der beteiligten Krankenkassen ist zu beachten, daß Krankentafeln, deren Auflösung oder Schließung zum 31. Dezember 1913 rechtskräftig feststeht, nicht mehr als beteiligt anzusehen sind. Dagegen sind die Vorstände der neu zu errichtenden allgemeinen Ortskrankenkassen und Landkrankentafeln, sofern sie schon gewählt sind, zu hören.“

Bei Festsetzung der Ortslöhne ist nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:

1. Für jeden Bezirk müssen mindestens sechs Lohnsätze festgestellt werden, und zwar für Männer unter 16 Jahren, für Männer von 16 bis zu 21 Jahren und für Männer über 21 Jahre, ferner für Frauen unter 16 Jahren, für Frauen von 16 bis 21 Jahren und für Frauen über 21 Jahre. Für Bezirke, in denen die Lohnverhältnisse der unter 16 Jahren alten gewöhnlichen Tagelöhner (Jugendlichen) erhebliche Verschiedenheiten aufweisen, je nachdem es sich um „junge Leute“ zwischen 14 und 16 Jahren oder um „Kinder“ unter 14 Jahren handelt, sind getrennte Festsetzungen zulässig, wobei dann wiederum zwischen Männern und Frauen zu unterscheiden ist. Beihilfen zählen zu den „jungen Leuten“ (RVO. § 150 Abs. 1 und 2). Hiernach dürfen für die einzelnen Bezirke insgesamt acht Festsetzungen getroffen werden; weitere Unterabteilungen sind nicht zulässig.

2. Der Ortslohn ist in der Regel einheitlich nach dem Durchschnitt für den ganzen Bezirk jedes Versicherungsamts festzusetzen. Ausnahmen sind hiervon nur dann zulässig, wenn die Lohnhöhe in einzelnen Ortschaften oder zwischen Stadt und Land erheblich abweicht. (RVO. Paragraph 150 Abs. 3).

3. Bei der Festsetzung ist nur der Tagesentgelt solcher Versicherten zugrunde zu legen, welche Arbeiten, die eine besondere Vorbildung oder besondere technische Fertigkeiten nicht erfordern, als gewöhnliche Tagelöhner verrichten. Es scheiden dabei insbesondere alle sogenannten gelernten Arbeiter aus. Arbeiter, die in einem festen, für längere Zeit abgeschlossenen Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, können als „gewöhnliche Tagelöhner“ in der Regel nicht angesehen, bei Ermittlung der hier in Betracht kommenden Lohnsätze also nicht mit berücksichtigt werden. Der Lohn von Lehrlingen bleibt außer Anschlag, weil Beihilfen keine „gewöhnlichen Tagelöhner“ sind. Wenn das Gesetz vorschreibt, daß Beihilfen zu den jungen Leuten zählen, so bezieht sich dies nur auf die Anwendung der festgesetzten Sätze und nicht auf die Festsetzung selbst.

4. Die Ortslöhne sind nach Maßgabe des Tagesentgelts festzusetzen, der den gewöhnlichen Tagelöhnern (Ziffer 3) tatsächlich gewährt zu werden pflegt. In solchen Bezirken, wo der Taglohn in den einzelnen Jahreszeiten verschieden ist, sind die wirklichen Tagesentgelte für 300 Werktage zusammenzuzählen und durch 300 zu teilen.

5. Dem in barem Gelde gewährten Gehalt oder Lohn ist der Wert der Gewinnanteile, Sach- und anderen Bezüge (Trinkgelder, Kollgelder, Ausmunterungsgelder für Lehrlinge, Beförderung usw.), hinzuzurechnen, die der gewöhnliche Tagelöhner, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält. (RVO. § 160). Auf längere Dauer berechnete Sachbezüge, wie freie Wohnung, Aderkultur usw., werden hierbei selten in Betracht kommen, weil diese in der Regel nur für Arbeiter in ständigem Dienstverhältnis gewährt zu werden pflegen. Der Wert der Sachbezüge ist nach den durchschnittlichen Ortspreisen (RVO. § 160 Abs. 2) zu berechnen und nach einem Jahresdurchschnitt zu schätzen. Den barem Lohn haben die Gemeindebehörden gesondert von dem Werte der Sach- und anderen Bezüge anzugeben.

Die Festsetzungen des Ortslohns sind durch das Regierungsamtsblatt und durch die zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen der Versicherungsämter bestimmten Blätter zu veröffentlichen, dabei ist darauf hinzuwirken, von welchem Tage ab die neuen Sätze gelten.

Je zwei Stück des Regierungsamtsblatts, in dem die festgesetzten Ortslöhne veröffentlicht werden, sind alsbald dem Kaiserlichen Statistischen Amte in Berlin W. 10, Lüchowstr. 6/8, einzureichen. Für die Folge sind die Regierungsamtsblätter, in denen Änderungen der festgesetzten Ortslöhne enthalten sind, in zwei Stück, zweimal im Jahre, und zwar bis zum 15. Mai und 15. November, dem Kaiserlichen Statistischen Amte einzureichen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Briefkasten.

An Verschiedene. Es ist doch des Guten etwas zuviel, wenn jetzt auch die Vorstandssitzungen der Verwaltungskomitee und Sektionen im Verbandsorgan veröffentlicht werden.

M. Siegen. Der von Dir unter Nr. 17 in der reklamierten Artikel konnte in Nr. 39 nicht erscheinen, weil er hier nicht eingegangen ist. Jedenfalls ist er auf der Post verloren gegangen.

Sterbetafel.

Necklinghausen. Unser verdienter Vertrauenskollege Heinrich Fatum starb am 13. September im Alter von 36 Jahren an Typhus.

Düsseldorf. Am Mittwoch, den 17. September starb unser Kollege Josef Kalle im Alter von 31 Jahren an Blinddarmentzündung.

Ohligs. Unser Kollege Robert Firmerich verstarb am Freitag, den 25. September im Alter von 47 Jahren an Lungenschwindsucht.

Berlin. Im jugendlichen Alter von 16 Jahren unser Mitglied Martin Bagelb an Blutvergiftung.

Soven b. Düren. Unser langjähriger Kollege Theodor Kallbrenner starb am Freitag, den 25. September an Leiden im Alter von 49 Jahren.

Empen. Unser langjähriger, eifriges Mitglied J. D. D. starb am Samstag, den 26. September im Alter von 34 Jahren infolge eines Schlaganfalls verschieden. Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Samstag, den 4. Oktober.

Böckum-Geltriker. Abends 8.30 Uhr bei Hugo Schatz, Schützenstraße. Abends 8 Uhr im Erholungshaus.
Dortmund 1. Abends 9 Uhr bei Kroll, Körnerplatz.
Dortmund-Kölnen. Abends 8.30 Uhr bei Langmann, Blomartstr.
Essen-Schlofer- und Gießtrömmel. Versammlung 10 Uhr. Dafür allgemeine Kleinrentenversammlung am 12. Okt.
Essen-Nord. Abends 8.15 Uhr bei Riefenamp.
Essen-Chrenfels. Abends 8.30 Uhr bei Wittkamp, Venloerstraße.
Gannau. Abends 8.30 Uhr im Bahnhof.
Sandbühlkolonie. Abends 8.30 Uhr bei Gutz, Mattstraße.
Wannheim-Ludwigshafen. Abends 8.30 Uhr im Gefellensheim, Uhlenstraße 1.
Düsseldorf. Abends 8.30 Uhr bei Gottfried Schmitz.
Delbe. Abends 8.30 Uhr bei Sommer.

Sonntag, den 5. Oktober.

Gelsenkirchen-Schalke. Vorm. 11 Uhr bei Wegener, Schallerstraße.
Göppingen. Abends 6 Uhr in der „Germania“.
Karlruhe-Dagelunden. Nachm. 8.30 Uhr im „Hirzen“.
Dortmund-Homburg. Nachm. 8 Uhr bei Wm. Schlichter, Str.
Dortmund-Schwerte. Vorm. 11 Uhr bei Korded, Bahnhofstr.
Oberhausen. Abends 6 Uhr Rekrutenabschiedsfeier bei K. merling, Abtastraße.
Mannheim-Neckarau. Nachmittags 2 Uhr im „Osten“.
Mannheim-Stadt. Morgens 9.30 im Gefellenshaus Nr. 17.
Seidenheim. Vorm. 10 Uhr in der „Harmonie“.
Math-Genmar. Morgens 10.30 Uhr bei Kreim.
Siegburg. Morgens 10.30 Uhr im Menoriten, Kronprinzentr.
Duisburg-Laar. Vorm. 11.30 Uhr bei Janion, Kaiserstraße.
Danzig. Nachm. 2 Uhr im Josephshaus.
Essen-Wingst. Morgens 11 Uhr bei S. Ditz, Ditzelmerstr.
Forst-Webach. Nachm. 5 Uhr bei W. Webber, Galverstraße.
Gamborn. Nachm. 2.30 Uhr bei Freundlieb am Neumarkt.
Altenhagen. Vorm. 11 Uhr bei King, Seidenhaus, Voelckerstr. 1.
Schallsmühle. Nachm. 5 Uhr bei W. Webber, Galverstraße.
Schwelm. Vorm. 11 Uhr bei Wiese, Bahnhofstraße.
Frier. Vorm. 11 Uhr bei Krichen, an der Meerlöhlerstraße.
Greifeld-St. Vintis. Morgens 11 Uhr bei Mannemann.
Düsseldorf-Wermaltungsh. Vorm. 11 Uhr gemeinsame Mitgliederversammlung im Paulushaus, Lützenstraße 33/35. Vertrauensmännerkonferenz. Alle Bezirks- und Betriebsvertrauensleute, sowie die Bezirkskontrolleure müssen erscheinen. Kontolle.
Wissen (Steg). Vorm. 11 Uhr bei Stürmer.
Stierkrade. Vormittags 11 Uhr bei Landtke, Holienerstraße 1.
Deide-Bagen. Nachm. 4.30 Uhr bei Witwe Dammernann in G. Rekrutenabschiedsfeier und Familienabend.
Essen-Altstadt. Vorm. 11 Uhr in „Bürgerhalle“ Rottstraße.
Essen-Golterhausen. Vorm. 11 Uhr bei Buchner.
Essen-Necklinghausen. 11 Uhr bei Schroer.

Mittwoch, den 8. Oktober.

Flensburg. Abends 8.30 Uhr bei Kabe, Marinestr. Nr. 1.

Donnerstag, den 9. Oktober.

Karlruhe-Ettlingen. Abends 8 Uhr mit Vortrag im „Wildeu Ma“.

Samstag, den 11. Oktober.

Bremen. Abends 8.45 im Colosseum, Dufferstr.
Berlin-Nord. Abends 8.30 Uhr bei Tiede, Guffierstraße 4.
Barmen. Abends 8.30 Uhr im Jägerhof, Ecke Jäger- und Wühlhauerstraße.
Bagen-Altstadt. Abends 8.30 Uhr bei Eichhoff, Körnerstraße 17.
Hamburg. Abends 8.30 Uhr in Willerts Gesellschaftshaus, Köhlischer.
Lüdenscheid. Abends 8.30 Uhr bei Diemer, Wilhelmstraße.
München-Ordberg. Abends 8 Uhr im Lokale Leopoldstr. 11.
Stuttgart-Ludwigshaus. Jugendliche. Abends 7 Uhr bei W. mann.
Stuttgart-Ruffenhagen. Abends 8.30 Uhr in der Traube.
Stuttgart-Neurath. Im Lokale zum gold. Schilf, Stuttgarter.
Lüdenscheid. Abends 8.30 Uhr bei Wwe. Lange.
Dortmund 2. Abends 8.30 Uhr bei Schmidt, Kaiserstr. 178.
Dortmund 1. Abends 8.30 Uhr bei Kleinberg, Desterstraße.
Düsseldorf-Derendorf. Abends 8.30 Uhr im Lokale Quertling, Münter- und Barbarastr.
Düsseldorf-Ratingen. Abends 9 Uhr bei Kürten, Dechemerstr.
Greifeld-Stadt. Abends 9 Uhr bei Richter.
Karlruhe. Abends 8.30 Uhr im Palmengarten, Gerrenstraße.
Saan. Abends 8.30 Uhr bei Kragwinkel.

Sonntag, den 12. Oktober.

Böckum-Nienke. Vorm. 11 Uhr bei Krüger.
Böckum. Vormittags 11 Uhr bei Erlich.
Berlin. Vorm. 11 Uhr bei E. L. Schrüle, am Markt.
Chemnitz. Vorm. 10.30 Uhr im Baderstammhaus, Reithofstr.
Greifeld-Sils. Morgens 10.30 Uhr bei Reitz, Vortag.
Düsseldorf-Gler. Vormittags 11 Uhr im Lokale Hasewelt, Gumbstr. 120.
Düsseldorf-Oberkassel. Vormittags 11.30 Uhr im Lokale Vof. Luegallee 50.
Dortmund-Werne. Nachmittags 4 Uhr im Lokal Tellenborg.
Düsseldorf-Unterrath. Vorm. 11 Uhr bei Reinerz, Kürtenstr.
Danzig-Jugendklasse. Vorm. 11.30 Uhr im Josephshaus.
Essen-Kleinrenten. Abends 8.45 Uhr in der „Bürgerhalle“ Rot.
Lünen-Wehmar. Vormittags 11 Uhr bei Welsch.
Greifeldberg. Nachmittags 2 Uhr im evang. Vereinshaus.
Saan-Sollingen. Vormittags 11 Uhr bei Kragwinkel, Jugendlo.
Mannheim-Vierheim. Nachm. 4 Uhr im „Storch“.
Kottenburg a. N. Vorm. 10 Uhr im Engel.
Straubing. Vorm. 10.30 Uhr im Münchener Hof.

Abtreffen.

Greifswald i. P. Zutreffende Mitglieder der Christl. Gewerkschaft wollen sich wegen Arbeit auf dem Büro des evang. Arbeiterssekretariats Knopffstraße 45, Fernsprecher 485, melden.
Bielefeld. Alle Zuschriften etc. in Verbandsangelegenheiten an Max Siemlich, Bielefeld, Postfach 284 zu richten.